

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insektions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 76.

Donnerstag den 25. Juni 1908.

36. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Deutschland.

Der Kaiser machte Dienstag morgen einen Spaziergang und begab sich um 10 Uhr mit den Herren des Gefolges und dem Gefandten Grafen Goeke an Bord des „Meteor“. Um 12 Uhr 45 Minuten begann die Segelweinfahrt des Norddeutschen Regattaver eins auf der Unterelbe bei schönem Wetter und östlicher Brise.

Im Anschluß an die Veröffentlichung der Kaiserlichen Kaiserrede ist, wie die „Kaiserliche Nachr.“ berichtet, eine militärische Untersuchung auf Befehl des Kaisers eingeleitet worden. Alle bei der betreffenden Rede zugegen gewesenen Offiziere werden sich ehrenamtlich zu verantworten haben, ob sie dem Herausgeber einer Korrespondenz, der zuerst den angeblichen Inhalt der Rede veröffentlicht hat, direkt oder indirekt über den Inhalt oder den Wortlaut der Rede irgendwelche Mitteilungen gemacht haben. Zu einem Verfahren gegen den Herausgeber der Korrespondenz selbst, von dem ein Berliner Blatt zu melden wußte, fehlt jede Handhabe.

(Admiral Fischer geädelt.) Der Chef der Marineverwaltung der Nordsee, Admiral Fischer, ist in den erblichen Adelsstand erhoben worden.

Der siebente Sozialdemokrat. Bei der Stichwahl im 12. Berliner Landtagswahlbezirk erhielt Buchhändler Adolf Hoffmann (Soz.) 313, Prediger Dr. Runge (Freih. Volksp.) 307 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

(Reiseverkehr und Gepäckfrage.) Wiederholte Klagen über Unzulänglichkeiten bei der Abfertigung und Unterbringung der Reisenden in den Zügen veranlassen den Minister der öffentlichen Arbeiten, den königlichen Eisenbahndirektionen die genaueste Beachtung des Erlasses vom 19. Juni 1906 in Erinnerung zu bringen. Der Minister erwartet bestimmt, daß zu allen Zeiten, namentlich aber in der bevorstehenden Zeit des lebhaftesten Reiseverkehrs mit allem Nachdruck auf die durchaus erforderliche glatte Abwicklung des Personenverkehrs hingewirkt wird. Ferner bemerkt der Minister noch, daß es unerlässlich ist, der Ueberfüllung der Abteile durch Handgepäck rücksichtslos entgegenzutreten mit größtem Nachdruck vorzugehen. Die Gepäckschlepper seien streng anzuweisen, daß sie es ablehnen, schwere und zahlreiche Gepäckstücke als Handgepäck in die Wagenabteile zu tragen. Sie haben vielmehr die Reisenden zu veranlassen, solche Gepäckstücke abzugeben zu lassen. Auch die Bahnsteigschaffner haben darauf zu achten, daß derartige Gepäckstücke an der Sperre angehalten werden. Die Stations- und Zugbeamten müssen es sich angelegen sein lassen, darauf zu halten, daß die Reisenden nicht mehr Raum für Handgepäck in Anspruch nehmen, als ihnen nach der Verkehrsordnung zusteht. Unter allen Umständen müsse verhindert werden, daß einzelne Reisende, wie das vorkommen solle, Handgepäck in Nachbarabteilen verstauen und auf diese Weise die Rechte ihrer Mitreisenden verkleinern und die Bequemlichkeit beeinträchtigen. Bei Streitigkeiten unter den Reisenden haben die Zugführer höflich aber bestimmt einzuschreiten.

Ausland.

Frankreich.

(Die französische „Neutralität.“) Nachrichten aus den marokkanischen Küstengebieten besagen, wie die „Münchener N. Nachr.“ erfahren, daß die Franzosen überall drohen, große Truppenmassen zu landen, so wie sich eine Stadt für den neuen Sultan erkläre. Diese offene Parteinahme für den abgesetzten Sultan erregt große Aufregung und schafft eine gefährliche Situation.

Spanien.

Die Königin von Spanien wurde am Dienstag von einem Prinzen entbunden. Der erste Sohn des spanischen Königspaares wurde am 10. Mai 1907 geboren.

England.

Das englisch-russische Balkanabkommen. Im englischen Unterhaus richtete gestern der liberale Abgeordnete Lynch folgende Anfrage an die Regierung: Ist ein Abkommen zwischen der englischen und der russischen Regierung betreffend die mazedonische Frage getroffen worden? Kann Staatssekretär Grey erklären, welches die Hauptpunkte dieses Uebereinkommens sind? Hat das Uebereinkommen die Zustimmung der anderen Signatarmächte des Berliner Vertrages erhalten? An Stelle des Staatssekretärs erwiderte Unterstaatssekretär

Bea se: Wir haben ein Abkommen mit der russischen Regierung getroffen, aber es war noch keine Zeit, uns mit den anderen Mächten zu beraten. Bis dies geschehen sein wird, kann Staatssekretär Grey nicht sagen, welche Vorschläge in Konstantinopel gemacht werden würden.

Der Förstermord am Müggelsee.

(Anfang siehe 2. Blatt.)

In dem Prozesse gegen den früheren Förster Willi Schwarzenstein, der unter der Anklage steht, seinen eigenen Vater in der Nacht vom 22. bis 23. Januar erschossen zu haben, fand Dienstag vormittag ein Vorterminal statt. Schon früh um acht Uhr hatten sich der Gerichtshof, die Geschworenen, der Staatsanwaltschaftsrat Dr. Schmidt, der Verteidiger Dr. Schwandt und einige besonders geladene Zeugen in dem Restaurant „Zum Paradiesgarten“, wo der ermordete Förster seinen letzten Stuhl gespielt hatte, eingefunden. Eine zahlreiche Menschenmenge mußte durch umfassende Absperrringmaße in angemessener Entfernung gehalten werden. Vom Restaurant begaben sich die Prozeßbeteiligten mit dem Angeklagten, der gefesselt war, nach dem Tatort, wo den Geschworenen die notwendigen Erklärungen gegeben wurden. Auch an den Angeklagten wurden verschiedene Fragen gerichtet. Er erklärte aber wiederholt, er wisse nichts von der Tat. Darauf begab man sich nach dem Försterhaus, wo alle Zimmer genau besichtigt wurden. Besonders aufmerksam wurde das Zimmer des Ermordeten untersucht, wo auch der Gewehrschrank stand. Willi Schwarzenstein mußte befehlen, wo er die Kiste gefunden haben wollte. Er verweigerte sich dabei in verschiedene Widersprüche und wurde sehr aufgeregt. Im Schlafzimmer oben wurden Versuche gemacht, ob sich die Tür geräuschlos öffnen und schließen lasse. Die Tatsache konnte konstatiert werden. Nach etwa dreistündiger Dauer war die Vorterminalbesichtigung zu Ende.

Der Nachfolger des ermordeten Schwarzenstein wurde noch kurz darüber vernommen, ob er etwa irgendwelche Veränderungen an den Schlössern vorgenommen habe. Er verneinte das. Darauf begaben sich die Beteiligten wieder nach Berlin zurück.

Um 2 Uhr wurden die Verhandlungen im Gerichtshaus wieder aufgenommen. Der Angeklagte, der sehr aufgeregter ist, bestritt wiederholt, daß er das verdächtige Gewehr an den Platz gestellt habe, wo er es später gefunden haben will. Der Vorlesende macht ihn darauf aufmerksam, daß die Zeugenaussagen anders lauten, und daß das Gericht seine Schlüsse ziehen werde.

Ein Geschworener beantragte die Ladung des Gefängnisgeistlichen Hirsch, der bekunden soll, welchen Eindruck die Anklageschrift auf Schwarzenstein gemacht habe. Der Verteidiger veranlaßt die Verlesung einer Eingabe des Angeklagten, worin er mitteilt, daß sein Vater selbst an einem Sonntag vor der Tat aus dem Gewehr geschossen habe. Vorf. (zum Angeklagten): Sie sagten doch, das Gewehr wäre beim Büchsenmacher. Der Angeklagte schweigt, und weint wiederholt heftig im Laufe der Verhandlung.

Vorf.: Ich bitte den Geistlichen zu laden, der den Angeklagten konfirmiert hat. Es ist ausgeschlossen, daß ein anständiger Mensch sich in 5-6 Jahren zu der Verworfenheit eines Vatermörders entwickeln kann. Der Verteidiger bittet ferner den Polizeibeamten zu laden, dem der Angeklagte den Mord gemeldet hat und der bekunden soll, daß Willi Schwarzenstein äußerst tief ergriffen war. Vorf. (zum Angeklagten): Sie können sich ausgezeichnet verstellen, was kann da der Verteidiger ausagen, der Sie in 6 Jahren nur einmal gesehen hat. Sie haben ja Ihre Eltern auch belogen. Vorf.: Schwindelbeien nicht eine Vorterminal zum Mord. — Staatsanwalt: Nein, aber sie lassen an der Wahrheitsliebe zweifeln. Vorf.: Ich bitte den als Wildbiß bezeichneten Mollus zu laden, der einmal öffentlich dem Förster Rache geschworen haben soll. Ferner beantragt der Verteidiger die Ladung mehrerer Zeugen, denen gegenüber der alte Schwarzenstein sich günstig über seinen Sohn geäußert haben soll. Das Gericht behält sich einen Beschluß vor.

Dann wird in der Zeugenvernehmung fortgesetzt. Der Arbeiter Steinkopf schildert einen Streit zwischen Schwarzenstein und seiner Frau wegen des Angeklagten. — Staatsanw.: Haben Sie davon gehört, daß der Angeklagte einmal zu einem gewissen Röhre gesagt haben soll: ich will meinem Vater einige blaue Bohnen aufhängen? Der Zeuge bestätigt das. Der Angeklagte bestritt entschieden eine solche Aeußerung, der Zeuge wisse nicht, was er rede, er sei oft betrunken. — Mühlenbesitzer Martin (Rahnsdorf), gibt dann Auskunft über die Schwindelbeien, die der Angeklagte mit ihm in Szene gesetzt hat und dectwegem er jetzt im Gefängnis sitzt.

Im Verlaufe der weiteren Zeugenvernehmung gegen verschiedene Einwohner aus Rahnsdorf und Umgegend, denen Willi Schwarzenstein größere und kleinere Geldbeträge abgeborgt hat, führt letzterer an, daß sie ihn durchaus nicht gemahnt hätten, er also nicht in die Enge getrieben worden sei. — Zeuge Fischer fand den Angeklagten am Tage vor dem Mord sehr aufgeregt. — Zeichner Otto war mit dem Angeklagten befreundet. Er traut ihm die Tat nicht zu und hält es für ausgeschlossen, daß er so verworfen sei. — Restaurateur Rudolf Charlottenburg kennt den Angeklagten als einen jungen Lebemann. Er sei aber nicht bei allen beliebt gewesen, weil er immer nett und freundlich war. Vom Vater habe es immer geheißen, er sei sehr streng gegen seine Kinder. — Brennermeister Reich, der einige Zeitlang im Försterhaus wohnte, gibt an, daß das Verhältnis zwischen Vater und Sohn recht frostig gewesen sei. — Andere Zeugen äußern sich in ähnlichem Sinne. Der Sohn habe sich nicht dem Vater angepasst, er sei herzlos und eingebildet gewesen und habe ein großspuriges Wesen zur Schau getragen. Der Gerichtshof beschließt, den Geistlichen, der den Angeklagten konfirmiert hat, und dessen Ladung der Verteidiger beantragt hatte, nicht zu laden. — Der 63jährige Verwalter Heinrich ist ein alter Bekannter der Försterfamilie. Ihm hat der Förster erzählt, sein Sohn sei sehr leichtsinnig und mache ihm viele Sorgen und Ärger. — Frau Schwois verheiratet gleichfalls in der Familie. Der Angeklagte sei etwas affiziert und kionisch gewesen, wie wenn er zu etwas Höherem geboren sei (Heiterkeit). Sie war einmal zugegen, als der Vater den Sohn schlug.

Darauf wurden die nächsten Verwandten, die Geschwister und die Mutter des Angeklagten vernommen. Willi Schwarzenstein weint während der Vernehmung heftig. Auch die Aussagen dieser Zeugen, die in tiefer Trauer erscheinen, werden häufig von Schluchzen unterbrochen. — Die 13jährige Schwester Ella des Angeklagten schließt ebenfalls im oberen Zimmer. Sie hat gehört, wie der Angeklagte seine Strümpfe hinauswarf. Später habe er die Strümpfe der Erna Schmidt getragen, die grau gewesen seien. — Unter großer Bewegung wird dann Frau Schwarzenstein in den Saal gerufen. Auch sie schluchzt hin und wieder heftig, ihre Antworten gibt sie aber scharf, fest und bestimmt. Sie erklärt sich zur Aussage bereit und fügt hinzu: Ich sage hier die Wahrheit, ich wills bezeugen. Vorf.: Ist der Angeklagte Ihr Lieblingssohn? Zeugin: Ich habe alle meine Kinder gleich lieb. Unter großer Bewegung gibt die Zeugin nur einmal an, daß sie am Abend vor der Tat gegen zehn Uhr abends nochmals das Haus verlassen und nachher die Tür offen gelassen habe. Vorf.: Diese Aussage ist ganz neu, wir hören seit vier Monaten das erste Mal davon. — Zeugin: Ja, es ist aber die Wahrheit. Vorf.: Sie setzen sich hier in Widerspruch mit fast allen Ihren früheren Aussagen. Sie hätten lieber nicht ausagen sollen. — Im Saale herrscht anhaltende Bewegung. — Ein Besucher: Wann sind Sie an dem Abend eingeschlafen? Zeugin: Gegen 12 Uhr. — Der Besucher: Haben Sie kein Geräusch über sich gehört? Zeugin: Ganz bestimmt nein. Vorf.: Was hatte der Angeklagte am Morgen für Strümpfe an? — Zeugin: Es waren Ernas Strümpfe. Vorf.: Wie waren die denn? — Zeugin: Schwarz. (Bewegung.) Vorf. (zur Zeugin Erna Schmidt): Wie waren die Strümpfe? — Zeugin Schmidt: Grau. — Frau Schwarzenstein: Das kann auch sein. (Bewegung.) — Staatsanw.: Haben Sie mit Ihrer Tochter über die Sache verhandelt? — Zeugin: Nein, ich habe sie ermahnt, bei der Wahrheit zu bleiben. Vorf.: Wie benahm er sich, als er von der Tat zurückkam? Wachte er? — Zeugin: Ja. Er war auch der Liebling meines Mannes (Bewegung). Vorf.: Hatte Ihr Mann Feinde? — Zeugin: Jawohl. Ein Forstmann hat mehr Feinde als Freunde. — Die Zeugin stellt dann dem Knecht Mehlisch ein sehr schlechtes Zeugnis aus. — Der Bruder des Angeklagten Förster Emil Schwarzenstein erklärt, daß er keinen Verdacht gegen seinen Bruder habe. Hätte er einen solchen gehabt, so würde er ihm gleich ein paar Patronen und eine Wache in die Hand gedrückt haben. (Bewegung.) — Auch dem anderen Bruder, dem Märtchen Otto Schwarzenstein ist an Willi nichts aufzufallen. — Sachverständ. Med.-Rat Dr. Pfeiffer gibt den Obduktionsbefund. — Fräulein Brießler hat mit dem Angeklagten näher verkehrt. Sie weiß nichts Ungünstiges von ihm. Sie steht jetzt mit ihm, da er im Gefängnis sitzt, im eifrigen Briefverkehr. Was früher nicht der Fall war.

Nach der Vernehmung weiterer Zeugen die nichts wesentliches beibringen, wird die Verhandlung gegen 8 Uhr abends auf Mittwoch vormittag vertagt.

Das große Eisenbahnunglück von Tremessen vor Gericht.

Das Urteil in dem Prozeß wegen des großen Eisenbahnunglücks bei Tremessen, der acht Tage hindurch die Strafkammer des Landgerichts Gnesen beschäftigt hat, und über dessen Verlauf wir eingehend berichteten, ist Dienstag gefällt worden. Ein eigener Bericht meldet uns:

Das Urteil lautete gegen den Bahnmeisterdiätar Bajohr auf 8 Monate Gefängnis, gegen den Vorarbeiter Wozniak auf 3 Monate Gefängnis, gegen den Arbeiter Braniecki auf 2 Wochen Gefängnis. Die übrigen 10 Angeklagten wurden freigesprochen.

Das Verdict des Gerichtshofes ist nicht unerheblich hinter dem Antrage des Staatsanwalts zurückgeblieben. Dieser hatte gegen Bajohr als den Hauptangeklagten ein Jahr Gefängnis beantragt. Das Gericht nahm jedoch als Strafmäßigkeit an, daß Bajohr nur eine mäßige Ausbildung erhalten habe, und hielt daher eine Strafe von acht Monaten für eine ausreichende Sühne. Das vom Staatsanwalt gegen Wozniak beantragte Strafmaß von sechs Monaten hat das Gericht auf die Hälfte ermäßigt und zehn Angeklagte ganz freigesprochen, während der Vertreter der Anklagebehörde alle Angeklagten bestraft wissen wollte und für die übrigen Strafen von einer Woche bis zu einem Monat beantragt hatte. Den angeklagten Angehörigen des Zugpersonals hat also der Gerichtshof eine Schuld an dem Unglück nicht beigemessen.

Zur Begründung des Urteils

führte der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Engel u. a. noch aus: Bajohr ist im Sinne der Anklage für schuldig zu erachten. Es fällt für ihn erschwerend ins Gewicht, daß er an der Unfallstelle in der Nacht sich nicht eingefunden hatte. Als Vorgesetzter des Wozniak hatte er von diesem überhaupt keine Vorschläge einzuholen. Der Angeklagte Wozniak habe fahrlässig gehandelt. Wenn er den Angeklagten Bajohr vertreten habe, so hätte er dies auch vollkommen tun müssen. Er durfte nicht duden, daß der Bahnwärter Braniecki drei Wozen aus den Schienen zog. Er habe fahrlässig gehandelt und einen Eisenbahnzug gefährdet, sei daher schuldig, ebenso wie der Angeklagte Braniecki.

Westfalen u. Rheinland.

* Kamen, 25. Juni. (Verschiedenes.) Gegen die Angehörigen in der Schule richtet sich ein Erlass des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, in dem es heißt: Es ist nicht zu billigen, daß einzelne Schüler mit einer Art von Ueberwachung ihrer Mithäuler beauftragt und angewiesen werden, anzugeben, welche Schüler vor und nach dem Unterricht der Schulordnung zuwider gehandelt haben. Solche Mißbräuche müssen überall alsbald abgestellt werden. — Der Erlass wird allseitig mit großer Freude begrüßt werden.

Das Provinzialamt Münster beginnt mit dem Anlauf von den neuen Ernte, auch unmittelbar von der Wiese. Das Heu muß trocken gewonnen sein. Verdorrenes, ausgebleichtes oder minderwertiges Heu von ausgeprochen sauren Wiesen wird ohne Weiteres zurückgewiesen.

Die Mitgliederzahl der vor einiger Zeit gegründeten Beamtenvereinigung der Reichs- und Staatsbeamten von Dortmund und Umgegend übersteigt 2000. Der Ausschuss beabsichtigt die Eingabe einer Petition an die Regierung und Volksvertretung zur Erreichung eines höheren Wohnungsgeldes.

In den Tagen vom 4. bis 6. Juli findet in Dortmund der westfälische Gantag des Landes mittlerer Reichs-, Post- und Telegraphenbeamten statt. Am Sonntag, den 5. Juli werden in einer Versammlung im königlichen Hofe zwei Vorträge gehalten. Der Verbandsvorsitzende Politisch-Verlin spricht über Wünsche und Bestrebungen der mittleren Postbeamten, Postsekretär Tippelmann-Bröndenberg über Postverwalterfrage. Am Nachmittag findet die Hauptversammlung im Reichshofhof statt. In dieser sprechen Oberpostassistent Eigenhof-Baden über Sozialpolitik des Verbandes, Hubrich-Berlin über Personal- und Beförderungsfragen und Oberpostassistent Fürke-Berlin über Beamten-Ausschlüsse.

(Verbot der Huve als Signalfunktion für Radfahrer.) Unter dieser Überschrift veröffentlicht die „Deutsche Juristen-Zeitung“ in ihrer letzten Nummer folgenden Artikel: Gültig ist § 1 der Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 6. März 1902, der die Verwendung von Signalfunktionen bei anderen Fahrzeugen als Kraftfahrzeugen (Kraftwagen und Kraftfahrrädern) verbietet und das Verbot ausdrücklich auf Fahrräder erstreckt. Die Polizeiverordnung findet ihre Stütze in § 6 b Gef. vom 11. 3. 50. Sie will verhindern, daß das Publikum auf den Straßen durch Signale belästigt und beunruhigt wird, die nur scheinbar von den besonders gefährlichen Kraftfahrzeugen ausgehen. (Art. i. S. 235/08 vom 6. April 1908.)

(Hamm, 23. Juni. Ein schwerer Unglücksfall) ereignete sich am Samstag morgen in der Südstraße. Dort arbeiteten zwei Angestellte des Elektrizitätswerkes an einer Reparatur der elektrischen Leitung der Straßenbahn, als ein vorbeifahrendes Fuhrwerk gegen den Reparaturwagen stieß, wodurch der oben auf der Leiter stehende Arbeiter herunterfiel. Er schlug auf das Pflaster auf und trug einen Beinbruch davon. Man brachte ihn in das nächste Haus, wo er die erste ärztliche Hilfe bekam. Dann wurde er mittels Tragbahre ins katholische Krankenhaus transportiert.

(Dortmund, 24. Juni. Diebstahl.) In der Nacht wurde in das chemische Laboratorium des Eisens- und Stahlwerks Hoesch eingebrochen und daraus eine Anzahl von silbernen Gefäßen gestohlen.

(Menden, 24. Juni. Jugendlicher Giftmischer vor Gericht.) Ein psychologisch Rätsel ist der 16 Jahre alte Arbeiter Hermann Sch. aus Menden, der sich vor der Hagener Strafkammer wegen verdächtigter vorsätzlicher Tötung zu verantworten hatte. Der Beweggrund des jugendlichen Angeklagten war im Grunde genommen — Egoismus. Der junge Mensch, ein stämmiger, hochgewachsener Bursche, ist äußerst intelligent, so daß er in der Fabrik der Firma Venders in Menden, trotz seiner Jugend eines Tages fast allein eine Maschine auseinandernehmen und wieder zusammenbauen konnte. Am 14. März d. Js. verprügte der in der Fabrik beschäftigte Maschinenmeister Schenker in seinem Nachmittagskaffee einen bitteren Verschmack; er genoss den Kaffee zwar nicht, verprügte aber doch einige Beschwoeren. Am 16. März wiederholte sich die auffällige Erscheinung bei dem Kaffee, von dem noch ein anderer Meister trinken sollte und nun untersuchte man das Getränk. Man fand in demselben ein Stück ungelöstes Chankali. Am nächsten Tage zur Zeit der Zubereitung des Nachmittagskaffees legte man sich auf die Lauer und man konnte sehr bald feststellen, daß der Angeklagte unter dem Vorwande des Deliholens sich an der Arbeitsstelle des Meisters D. zu schaffen machte, ein Papier aus der Tasche zog und Pulver in den Kaffee schüttete. Die Untersuchung ergab pulverisiertes Chankali. Wäre dieser Kaffee auch nur mit einem Schluck von den beiden Meistern, die ihn genießen sollten, über die Lippen gebracht worden, so wären sie unfehlbar an der Vergiftung gestorben. Man jagte dem Angeklagten die Tat auf den Kopf zu und dieser gestand, daß er den Maschinenmeister D. aus dem Wege räumen wollte, um dessen Stelle zu bekommen. Vor der Strafkammer modifizizierte der Angeklagte sein Geständnis dahin, daß er zwar mittels Nachschlusses zu dem Behälter gelangt sei, in dem das Chankali lag, indes habe er dies nicht für ein Gift, sondern für ein Abführmittel gehalten, mit dem er dem Meister einen Schabernack habe spielen wollen. Die Verhandlung wurde vertagt behufs Feststellung des Standortes und der Lage der Giftdose durch einen Lokalkommissionar.

(Vochum, 23. Juni. Messerheldin.) In der Samstag Nacht gegen 3 Uhr spielte sich in einem Hause an der Fernerstraße eine blutige Szene ab. Die Ehefrau Dorny war wegen einer Gerichtsangelegenheit mit einem Mitbewohner des Hauses in einen Wortwechsel geraten, der in Tätlichkeiten ausartete. In ihrer Wut ergriß die Frau ein Messer und brachte dem Manne damit mehrere gefährliche Stiche bei. Der Verletzte fand Aufnahme im Krankenhaus. Die Täterin wurde verhaftet.

(Nedlinghausen, 24. Juni. Ein schreckliches Verbrechen) ließ sich der etwa 40 Jahre alte Bergmann H. im benachbarten Erkenschwid zuschulden kommen. Unter dem Vorwande, ihm Bogenmesser suchen zu helfen, lockte er mehrere noch jugendliche Mädchen in ein Gehölz. Während die andern Mädchen dem Gebahren des Mannes nicht trauten, folgte ihm die 13jährige Tochter des Bergmanns St. in den Busch. Hier hat der Wüstling das Mädchen vergewaltigt und mißhandelt. Der Unhold wurde verhaftet.

(Gelsenkirchen, 23. Juni. Der Superintendent Deitelmoder) ist an einem Schlaganfall im Alter von 74 Jahren gestorben.

(Gelsenkirchen, 23. Juni. Die bereits mitgeteilte Schlägerei) verlief nach den letzten Meldungen noch bedeutend schlimmer, als berichtet wurde. 10 junge Leute hatten auf freiem Felde an der Josefienstraße eine Schießerei veranstaltet. Der Polizeibeamte Erbel verbot diesen Unfug. Er wurde von den Burschen umringt, mißhandelt und die Kleider ihm vom Leibe gerissen. Man nahm ihm seinen Revolver ab und schoß auf ihn. Er wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Erst einem größeren Polizeiaufgebot gelang es, der Schlägerei ein Ende zu machen. Hierbei wurde der Arbeiter Krüger durch einen von einem Polizeibeamten abgegebenen Schuß so schwer verletzt, daß er bald darauf starb. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

(?) Gelsenkirchen, 23. Juni. (In der Notwehr erschossen.) In der vergangenen Nacht hat hier der Postmann Müller in der Not-

wehr den Bergmann Schmidt mit einem Revolver erschossen. Müller war von seinem Gegner mit einem Messer angegriffen worden. Er ist lebensgefährlich verletzt.

Entgleisung eines D-Zuges.

Wattenscheid, 24. Juni. Kurz nach der Durchfahrt durch den hiesigen Bergisch-Märkischen Bahnhof entgleisten gegen 2,30 gestern nachmittag bei Posten 5, Block Zentrum die 4 letzten Wagen des D-Zuges Nr. 3 Köln-Berlin. Die zwei letzten Wagen fielen in den Bahngraben. Mehrere Personen wurden verletzt und die Telegraphenlinie Bochum-Wattenscheid zerstört. Ein Hilfszug ist von Bochum zur Unfallstelle abgefahren worden. Die Ursache des Unfalles dürfte darin zu suchen sein, daß auf der unglückseligen Reparaturarbeiten an den Schienen vorgenommen wurden.

Wie von einem Augenzeugen des Unfalls mitgeteilt wird, wurden etwa 12 Personen leicht und eine Person, die innere Komplikationen erlitt, schwer verletzt. Einer Dame wurde durch die zerpringende Fensterhebe die Wange aufgerissen. Die nähere Ursache der Entgleisung soll in der durch die Reparaturarbeiten erfolgte Senkung der Schienen zu suchen sein. Diese mußten wieder gehoben werden, weil die ganze Strecke dort durch den Bergbau gesunken ist und infolge der anhaltenden Hitze die Schienen ins Wanken geraten waren. Reisende meinten, daß infolge der Ausbesserungsarbeiten der Zug hätte langsamer fahren können. Wie weit diese Meinung der Wirklichkeit entspricht, wird die eingehende Untersuchung ergeben. Im Stationsgebäude wurde ein allgemeines Verhör bald nach dem Unfall angestellt. Ein Verleihen der Stationsbeamten scheint nicht vorzuliegen. Der größte Teil des Zuges fuhr mit einer halbstündigen Verspätung weiter. Die Verletzten wurden ins Wattenscheider Krankenhaus geschafft.

Ottmarshof, 24. Juni. (Schwerer Mordfall.) Montag nachmittag gegen 2 Uhr wurde hier in einem Laden die Handlerin K. von einem Färbegesellen, der aus einem benachbarten Erziehungsheim entflohen war, von hinten her überfallen. Mit einem kleinen Schraubenzieher brachte er der Frau 13 Stiche in Rücken, Hüften und Kopf bei. Mehrere dieser Stiche sind lebensgefährlich. Der Färbegeselle, der es wahrscheinlich auf das Geld der Handlerin abgesehen hatte, ergriff die Flucht, er wurde jedoch wieder eingeklinkt und der Polizeiverwaltung in Senden überliefert, von wo aus er der Staatsanwaltschaft in Münster zugeführt wird. Die schwerverletzte Frau wurde auf Anordnung des zufällig hier anwesenden Kreisarztes in das Krankenhaus zu Lüdinghausen überführt.

(Vielefeld, 25. Juni. Das Gymnasium und Realgymnasium) wird am 5. und 6. August d. J. die Feier seines 350jährigen Bestehens begehen.

Vielefeld, 23. Juni. Die jetzt durchgeführte Kanalisation der Stadt, die etwa 6 Millionen Mark gekostet hat, hat manche Unannehmlichkeiten im Gefolge gehabt. Zunächst werden in absehbarer Zeit die Kieselsteine in die Senne verlegt werden müssen, da der Boden der Gegend, in der sie zuerst angelegt wurden, sich für die Kieselsteine als schlecht aufnahmefähig erwies. Größere Sorge macht der Stadt aber eine Kläranlage im Westen der Stadt, aus der ein Teil der Kanalarabwässer in die Vorflut geleitet wird. Der Fabrikant Guntz in Firma Mechanische Weberei und Abreituranstalt, J. Guntz u. Co., hat die Stadt haftbar gemacht für den Schaden, der ihm daraus entsteht, daß er infolge der Verunreinigung, die durch die Abführung der Abwässer in dem sein Fabrik-Etablissement durchfließenden Bach entsteht, das Bachwasser nicht mehr zu Kleiderzwecken verwenden kann. Er beziffert diesen im Laufe der Jahre entstandenen Schaden auf 400 000 Mk. Guntz ist inzwischen in Zahlungsschwierigkeiten geraten, was er einzig und allein auf die oben geschilderten Verhältnisse zurückführt, doch ist es Tatsache, daß er eine große Summe, es heißt eine Viertelmillion, in Kölner Liegenschaften, die er von seinem dortigen Bruder übernommen hatte, festliegen hat und zurzeit nicht flüssig machen kann. Die Gläubiger haben ihm ein Moratorium bis zum 15. August gewährt und man will versuchen, das Geschäft unter Teilnahme der Gläubiger in eine G. m. b. H. umzuwandeln, wobei man jedoch auf Schwierigkeiten stößt. Guntz fordert jetzt von der Stadt, um diese G. m. b. H. zu ermöglichen, auf seine Entschädigungsforderung eine Teilzahlung von 200 000 Mk., was jedoch Magistrat und Stadtvorstand abgelehnt haben. Der Prozeß nimmt nun seinen Fortgang und es dürfte in der nächsten Zeit in der ersten Instanz vor dem hiesigen Landgericht zu einer Entscheidung kommen.

Vielefeld, 23. Juni. Wegen fahrlässiger Tötung hatten sich der 16 Jahre alte Knecht Hermann Vollmar und der Kolonjohn Wilhelm Rolf aus Völsch. Beide bei Clapho vor der Strafkammer zu verantworten. Sie waren beschuldigt, am 17. April d. Js. zu Serbe durch Fahrlässigkeit den Tod des vierjährigen Gerhard Dopy herbeigeführt zu haben. Der Junge hatte den 16 Jahre alten Vollmar gedreht. Angeblich um ihn zu ängstigen, holte der etwas beschränkte Vollmar aus dem Keller ein Gewehr hervor, legte auf das Kind an und drückte los. Der Kleine stürzte schwer getroffen zu Boden. Die ganze Schrotladung war ihm in den Leib gedrungen, hatte das Eingeweide zerschnitten und den baldigen Tod herbeigeführt. Der unglückliche Schütze will nicht gewußt haben, daß das Gewehr geladen und gespannt gewesen sei. Der hauptschuldige scheint Rolf zu sein, denn er hat das geladene Gewehr so hingestellt, daß es von jedermann erreichbar war. Es traf ihn deshalb auch die schwerste Strafe. Er erhielt 1 Monat Gefängnis, während Vollmar mit zwei Wochen Gefängnis davonkam.

Münster, 23. Juni. Bei einer Geländeübung des Trainbataillons in der Nähe der Lobbenheide hat sich ein Mann der 3. Kompanie durch eigene Unvorsichtigkeit bei der Handhabung des Karabiners erschossen.

Münster, 23. Juni. Der Konflikt in der Textilindustrie verhärtet sich in besorgniserregender Weise. Infolge Lohnhöhen, die bei der Firma Brinkhaus in Warendorf ausgetreten sind, kam es zur Aussperrung zahlreicher Arbeiter in Warendorf und Sassenberg. Nunmehr hat auch der Arbeitgeberverband der Textilindustrie des Münsterlandes beschloffen, nächsten Samstag allen organisierten Arbeitern zu kündigen, falls bis dahin eine Einigung bei der Firma Brinkhaus nicht erzielt ist. Angeht die große Ausbreitung der Textilindustrie im Münsterlande würde eine solche Maßnahme ein schwerer Schlag für unzählige Familien sein.

Wiedenbrück, 23. Juni. Von einem schrecklichen Unglück wurde Samstag morgen 8 Uhr der Nähmaschinen- und Fahrradhändler August Lienenkamp aus Gütersloh hier ereilt. Herr Lienenkamp wollte mit seinem Motorfahrrad nach Lippstadt fahren, um Geschäftsanangelegenheiten zu erledigen. Als er eben die Stadt Wiedenbrück verlassen hatte, wurde er in der Nähe der früheren Festung des Geheimrats Dietrich, wo die Bahn Wiedenbrück-Sennelager die Chaussee kreuzt, von der Maschine des nach Wiedenbrück fahrenden Zuges erfasst und derart zur Seite geschleudert, daß der Tod infolge der erhaltenen schweren Verletzungen am Kopf und Becken nach wenigen Minuten eintrat. Ein sofort nach der Unfallstelle herbeigeeilter Arzt mußte sich von dem bereits eingetretenen Tod überzeugen. Das Motorrad ist vom Zuge zertrümmert. Wie von in der Nähe der Unfallstelle Anwesenden ausgeht, hat der so jäh Dahingeraffene dem ihm von Lippstadt entgegenkommenden Zuge seine Aufmerksamkeit zugewendet und nicht geahnt, daß zu derselben Zeit der Zug vom Sennelager von der Seite kommend die Chaussee kreuzte und ihm zu einem so traurigen Verhängnis werden sollte.

Altena, 23. Juni. In voller Fahrt vom Zuge gesprungen ist der Beizer des Personenzuges der Schmalzburgerbahn, als er kurz vor der Bergischen Fabrik ein 3jähriges Kind auf dem Gleise stehen sah. Es gelang ihm glücklich, das Kind zur Seite zu reißen, das sonst unfehlbar zumalmt worden wäre. Der wackere Mann schwebte selbst in äußerster Lebensgefahr.

Deutscher Fleischertag.

Effen, 25. Juni. Der Deutsche Fleischer-Verbandstag wurde Dienstag unter zahlreicher Beteiligung von Vertretern des deutschen Fleischer-gewerbes eröffnet. Zu diesem 31. Bundestage sind mehr als 300 Delegierte erschienen. Die Stadt wird vertreten durch den Oberbürgermeister Geh. Regierungsrat Holle. Obermeister Dahl-Essen hielt die Eröffnungsrede. Der Vorsitzende Marx-Frankfurt (Main) begrüßte die Vertreter der Verbände. Er wies auf die unberechtigte Vorurteile und Verdächtigungen gegen das Fleischer-gewerbe hin, auf die beabsichtigten Maßnahmen der Regierung über die Notierung der Fleischpreise, die handelschwerend und preisvernieuernd wirken müßten. Die Fleischwerker der Fleischer müßten rascher geprüft und mehr berücksichtigt werden. Die Regierung müsse der Verfassung der Futtermittel entgegen-treten. Der Redner schloß mit einem dreimaligen Kaiserhoch. — Oberbürgermeister Holle hielt den Verbandstag im Namen der Essener Bürger-schaft willkommen. Nach weiteren Begrüßungsreden wurde der Geschäftsbericht des Vorstandes, der wieder ein Anwachsen des Verbandes konstatiert, zur Debatte gestellt.

Darauf beschäftigte man sich mit dem Lebendgewicht-Handel und dem Schuß- und Einzugszwang. Zu diesem Thema lag ein Antrag Bayern, Schießen usw. vor. Es bildete sich eine Kommission, die den Handel nach Lebendgewicht fleischverwertend wirken müsse. — Schmidt-Dornrover verlangte eine gemeinsame Protest-verammlung mit dem Bunde der Viehhändler gegen die beabsichtigte Vergewaltigung des Vieh-handels. — Der Antrag gelangte hierauf einstimmig zur Annahme.

In der Frage der „Viehweiderecht“ und „Saltung“, wurde folgende Resolution angenommen: Die mit unvernünftiger Schwere seit Einführung des B. G. B. auf dem Fleischer-gewerbe lastenden ungenügenden Viehweiderechts-beurteilungen geben dem Fleischer-Verband Veranlassung zu der Forderung, daß alsbald eine Erweiterung der Hauptmaß-geltung statt findet. Ferner werden Maßregeln zur Feststellung der Quellen der Tierkrankheiten gefordert. Weiter wird eine Nachprüfung der Bestimmungen des Fleischbesch-gegesetzes über die Behandlung beabsichtigter Fleischer angeregt. — Ein Antrag Unterelbe forderte, daß das Schlachten von nächtlichen Rindern unter 14 Tagen verboten werde. Mit Rücksicht darauf, daß der Verbandstag bereits eine entsprechende Eingabe vor zwei Jahren gemacht hat, die noch nicht erledigt ist, wurde der Antrag zurückgezogen.

Velbert, 23. Juni. Einen traurigen Ausgang hat Sonntag nachmittag das vom hies. Garbverein arrangierte Volks- und Waisfest genommen. Auf dem Festplatz war auch eine Schießbude aufgestellt worden. Plötzlich traf eine Kugel den 12jährigen Schulknaben Krause, der sofort blutüberströmt zusammenbrach. Die Kugel ist dem Jungen in den Leib gedrungen und hat die Magenwand beschädigt. Die Verletzungen sind lebensgefährlich. Der Verunglückte wurde nach dem hies. Krankenhaus gebracht.

Ruhrort, 23. Juni. Der neue Ruhrorter Hafen, der zu den größten Binnenwasserstraßen Europas gehört, wurde Samstag feierlich dem Verkehr übergeben.

W Luisburg, 24. Juni. (Ertrinken.) Zwei zehnjährige Schüler stürzten bei einer Ruderpartie in den Rhein und ertranken.

Solingen, 23. Juni. (Schiedrama.) Der Meißner Ewald Koenig verlor seine junge Frau in der Werkstatt seines Bruders an der Mollstraße, wo Mann und Frau arbeiteten, den Hals durchzuschneiden. Sie erhielt zwei lebensgefährliche Verletzungen. Dar-

aufhin schnitt er sich selber Pulsadern und Hals durch, was den Tod zur Folge hatte.

Düsseldorf, 23. Juni. (Unglücksfälle.) Auf der Düsseldorfer Röhrenindustrie wurde ein Arbeiter von einem schweren Dampfstrahl mit voller Wucht gegen den Kopf getroffen. Die schweren Verletzungen hatten den alsbaldigen Tod zur Folge. — Auf der Reichstraße stürzte ein 82jährige Dame infolge Schwindelkollaps aus dem zweiten Stockwerk auf das Straßen-pflaster. Der Tod trat sofort ein.

Düsseldorf, 23. Juni. (Schensale.) In der Gerresheimerstraße wurden in der Nacht zum Sonntag die Ehefrauen Müller und Meander von vier Kerlen, die mit Dolchmessern bewaffnet waren, überfallen und vergewaltigt. Die frechen Burschen, anscheinend Polen, bedrohten die Frauen mit Totschlag und mißhandelten sie erheblich. Den Ehefrauen und anderen Personen gelang es später, zwei der Unholde festzunehmen, die beiden anderen sind noch nicht ermittelt.

Düsseldorf, 23. Juni. Zwei gefährliche Ladendiebstähle fanden in den Vorjahren der Ehefrauen Johann und Peter Hoenen vor dem hiesigen Schöffengericht. Mit weiten Pelzermanteln beladene, um die gestohlenen Sachen besser bergen zu können, brandstifteten die beiden Frauen besonders Warenhäuser; während die eine die betreffende Käuferin in ein Gespräch verwickelte, ergreife sich die zweite an, was sie erlangen konnte. Schließlich wurden die Diebstähle im Warenhaus Hartweg auf frischer Tat abgefaßt. Das Treiben der Ehefrau Peter Hoenen war umso verwunderlicher, als diese ihren 10jährigen Sohn mitnahm und zu Diebstählen verleitete. Mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit setzte das Gericht gegen die Angeklagten Gefängnisstrafen von 10 und 9 Monaten fest.

(Köln, 24. Juni. (Dem Anabermörder auf der Spur.) Die Verdachtsmomente gegen den verhafteten 15jährigen Laufburschen, der den Anabermord im Kölner Stadtwald vollführt haben soll, verdichten sich immer mehr. Es handelt sich um einen Burschen, der früher die Wäldungen bei Mülheim am Rhein unsicher gemacht hat, und zwar mit mehreren gleichartigen Burschen, die zu einer Bande vereinigt, und die mit Revolvern ausgerüstet, in Höhlen und Grotten nächtigten. Der Junge ist durch das Lesen von Räubergeschichten auf die schiefte Bahn gekommen. Seine Genossen erklären, daß er mehrfach sich selbst gefesselt hat und einen Ankel sich in den Mund gesteckt habe, um Räuber zu spielen. Der Prinzipal des jugendlichen Mordbuben erkannte das im Stadtwalde gefundene Wäldchen als sein Eigentum an. Wo der Junge in der Mordnacht sowie am Tage nachher gewohnt hatte, darüber verweigert er jegliche Auskunft.

Köln, 23. Juni. (Oberkriegsgericht.) Im Januar wurde in der 65. Kaserne ein früherer Unteroffizier, der degradiert worden war und nachdienen mußte, abends, als er „Papfen ge-tricken“ hatte, von einer Rotte Soldaten so schwer mißhandelt, daß er im Krankenhaus sich einer Operation unterziehen lassen mußte und alsbald starb. Zwei Soldaten wurden verurteilt von denen einer vom Kriegsgericht zu 14 Tagen Haft verurteilt wurde, weil er mit schweren Gegenständen geworfen hatte. Der andere wurde freigesprochen. Auf die Verurteilung des Verurteilten der 15. Division hin beauftragte sich nunmehr das Oberkriegsgericht mit der Angelegenheit, das die Angeklagten zu vier bezog. einen Monat Gefängnis verurteilte wegen gemeinshaftlicher Körperverletzung, die aber nicht in Zusammenhang mit dem Tode des Mannes steht, der trotz seiner schweren Verletzungen auf dem Krankenbett noch Turnübungen machte, um, wie die Ärzte befanden, wahrscheinlich freiwillig aus dem Leben zu scheiden.

„Branweiler 6. Köln, 23. Juni. (Mordversuch und Selbstmord.) Sonntag abend gegen 11/2 Uhr feuerte hier der Landwirt, In-walde Hermann Paffgen aus Dandweiler, auf der Straße vor einer Wirtschaft auf seinen Bruder, der sich in Begleitung seiner Schwägerin in einem Wagen befand, drei Schüsse ab. Zwei Kugeln drangen zwei Herren, die in dem Wagen saßen in die Kleider, eine dritte Kugel ging der auf der Straße stehenden Frau des Schmiede-meisters Vöninger in den Hals, wodurch sie schwer verletzt wurde. Die Ärzte haben die Kugel entfernt. Paffgen richtete dann die Waffe gegen sich und stötte sich durch einen Schuß in den Kopf.

Koblenz, 21. Juni. (Deserteur verhaftet.) Die Polizei hat zwei französische Deserteure festgenommen.

„Chrenbreitstein, 13. Juni. (Typhus.) In das Lazarett Chrenbreitstein wurden Donnerstag und Freitag neun Typhusverdächtige eingeliefert. Die eingelieferten Leute sind bis auf einen Angehörigen des Infanterie-Regiments Nr. 28 Trainfolaten. In Chrenbreitstein darf das Trinkwasser nur abgeseiht verwendet werden. Während dem Militär anfangs nur das Betreten der Häuser und Wirtschaften untersagt war, wurde nun auch das Betreten der Straßen verboten. Der Verkehr der Garnisonen Koblenz und Chrenbreitstein untereinander ist untersagt worden. Wie die Komman-dantur in Koblenz mitteilt, betrug der Be-stand an Typhusverdächtigen bis Donnerstag mor-gen 25. Im Laufe des Tages seien noch drei Mann hinzugekommen. Der Genuß des häßlichen Wassers sei dem Militär wie auch der Zivilbevölkerung untersagt. Unter der Zivilbe-völkerung sei ein richtiger Typhusfall tatsäc-lich vorgekommen, ein Kind sei erkrankt.

Koblenz, 25. Juni. (Die Typhusepidemie in Chrenbreitstein.) Die Stadtverordneten hielten eine außerordentliche geheime Sitzung ab, in der zu den Maßnahmen der Regierung an-sichtlich der Typhus-epidemie in Chrenbreitstein Stellung genommen wurde. Es handelt sich vor allem um die Unterbringung von erkrankten Chrenbreitsteiner Einwohnern in den hiesigen Krankenhäusern. Das Bürgermeisteramt Chren-breitstein macht in den hiesigen Blättern bekannt, daß die Zahl der Typhuskranken, ein-schließlich der Typhusverdächtigen in der Zivil-bevölkerung schon die Zahl 50 erreicht. Darunter sind 23 Erwachsene.

Erier, 21. Juni. (Verbrecher verurteilt.) Der Tagelöhner Schorn, der am 6. November v. J. den 12jährigen Schüler Binger in den Wald gelockt und dort durch zwei Weilsche getötet hat, wurde gestern vom Schwurgericht wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt.

Erier, 23. Juni. (Von Wilddieben erschossen.) Der Förster Kremer aus Rösler ist von Wilddieben erschossen worden. Seine Leiche wurde nach zwei Tagen im Walde gefunden.

Neuentfessung, 23. Juni. In tausend Räten muß sich in einem Nachbarort ein Radfahrer befinden haben, der zum erstenmal ein Motorrad bestieg. Nachdem er sich den Mechanismus hatte erklären lassen, bestieg er wohlgeartet sein Stahlroß und bridi ging's los. Als er eine beträchtliche Strecke zurückgelegt hatte, wollte er anhalten, aber je mehr er an dem Hebel und den Schrauben hantierte, desto schneller kam das Vehikel in Gang und der ängstlich gewordene Radfahrer mußte unfreiwillig die Fahrt fortsetzen. In einer günstigen Stelle konnte er zwar umkehren, und als er an einem Fahrradgeschäft vorbeikam, rief er um Beistand, doch seine Rufe wurden nicht vernommen. Erst nach drei Stunden, als der Vorrat aufgebraucht war, konnte der unglückliche Fahrer absteigen. Von dieser ersten Ausfahrt soll er heute genug haben.

Siegburg, 24. Juni. Ein Opfer der Hitze wurde der Alerer Ottersbach in Geilenhausen. Er war auf der Weide mit Mähern beschäftigt, erlitt einen Hitzschlag und starb kurz nachher.

Soldatenpeinigender verurteilt.

Mainz, 24. Juni. Das Kriegsgericht der 25. Division aus Darmstadt hielt am Samstag in Mainz eine Sitzung ab. Der Unteroffizier Gustav Fawelzki von der 5. Kompanie des 117. Infanterie-Regiment war der Mißhandlung Untergebenen in 24 Fällen, der Verleumdung, des Ungehorsams usw. angeklagt. Der Angeklagte hatte seine Korporalchaft in der Zeit vom Oktober v. J. bis Mai d. J. in einer Weise behandelt, die jeder Beschreibung spottet. So mußten die Leute bis zur Bewußtlosigkeit Kniebeugungen machen, Gewehre und Fußschmelz strecken, ihre Betten und Spinde aus- und wieder einräumen, 200 mal sich auf die Erde werfen, unter die Betten kriechen, wobei sie Fußtritte erhielten, kurz, alles mögliche tun, was mit der Ausbildung eines Soldaten nichts zu tun hatte. Einem Morgens vor dem Frühstück erklärte der Angeklagte seinen Leuten auf dem Hofe: „Heute werde ich mit euch frühstücken!“ In der Stube angekommen, mußten die Soldaten ihre Brote erst mit ihren schmutzigen Taschentüchern und dann mit den Sandtischen abputzen. Einer mußte hierauf einen Laib Brot in die Höhe halten, während die anderen Soldaten sich niederhielen und mit gefalteten Händen nach dem Laib Brot schauen mußten. In einem anderen Falle mußte ein Musketier sich im dritten Stockwerk auf die Wand des geöffneten Fensters setzen, wobei das Schwergewicht seines Körpers, der hintere Teil, nach außen zu hängen kam. In dieser gefährlichen Lage mußte der Mann einige Zeit verbleiben, dann mußte er Kniebeugungen vornehmen und Schmelzstrecken. Derselbe Soldat erhielt auch von dem Angeklagten eine Ohrfeige, daß ein Trommelfellstich entstand, der Verletzte mußte 4 Wochen im Lazarett zubringen. In einem weiteren Fall mußte ein Soldat auf Befehl des Angeklagten zur Stubentür herein- und hinauslaufen, dabei erhielt der Mann einen Stoß unter das Kinn, daß er mit dem Kopf gegen die Wand schlug und benommen wurde. Ein anderer Soldat erhielt außer Ohrfeigen den Spindknopf übergeschüttelt. Abends wenn er die Stuben abgefragt, mußten die Soldaten auf Befehl sich ausziehen, ins Bett bringen, sich wieder anziehen und daselbe wiederholen. Statt, wie der Kompaniebefehl lautete, Stiefel einzuschmieren, ließ er seine Korporalchaft Gewehre strecken, Kniebeugungen machen usw. Einer der Soldaten mußte auf Befehl des Angeklagten den Schmutz und Sand, der in seinem Brotbeutel sich vorfand, mit den Brotkrümeln aufessen. Den Soldaten drohte er, wenn sie sich beschwerten, würde es ihnen noch schlimmer ergehen. Der Angeklagte rechtfertigte sein brutales Vorgehen mit fortgesetzter Aufregung. Er sei von seinem Kompaniechef öfters vor der Front hart angelassen worden und habe nicht mehr gewußt, was er tun sollte. Der Angeklagte erklärte, daß es geradezu unverständlich sei, wie trotz aller Belehungen und Ermahnungen der Unteroffiziere, die Finger von den Mannschaften zu lassen, trotzdem noch derartige Schandereien und Quälereien der Soldaten vorkommen könnten. Er beantragte 1 Jahr Gefängnis und Degradation. Das Gericht war der Ansicht, daß das Gesetz nicht streng genug gegen derartige systematische und gemeine Schandereien vorgehen könne. Der Angeklagte sei auch durch aus unwürdig als Vorgesetzter aufzutreten. Wenn er wirklich von seinem Vorgesetzten scharf hergenommen worden sei, habe er dies nicht seine Leute entgelten lassen dürfen. In den meisten Fällen der Mißhandlungen habe die scharfe Auffassung gar nichts damit zu tun gehabt. Die meisten zur Anklage stehenden Fälle zeigten von dem gemeinen Charakter des Angeklagten. Es wurde auf 1 Jahr Gefängnis und Degradation erkannt. Der Angeklagte erklärte, die Strafe anzunehmen und auf Verurteilung zu verzichten.

Alpendorf Zirl in Flammen.

Eine verheerende Feuersbrunst hat, wie schon gemeldet, das Alpendorf Zirl bei Innsbruck völlig vernichtet. Bei dem Brande sind auch nach den letzten Telegrammen sechs Personen ums Leben gekommen, darunter der Ortsvorsteher Sacke. Ferner ist der größte Teil der vorhandenen Viehbestände mit verbrannt. Unter der obdachlosen Bevölkerung herrscht große Not. Die Brandkatastrophe ist das größte elementare Ereignis, das sich seit Menschengedenken in Tirol ereignet hat. In Ergänzung der bisherigen Meldungen über das Brandunglück wird noch gemeldet:

Das Feuer brach gegen 12 Uhr mittags aus und eine halbe Stunde später stand das ganze Dorf in Flammen, die ein starker Wind immer mehr anfaschte. Die Häuser waren zumeist mit Schindeln gedeckt, standen obendrein auch sehr dicht nebeneinander, dermaßen, daß die Flammen vielfach nur durch einen Wetterverdrang getrennt waren. Bald war der ganze Ort ein Flammenmeer. Von der Fronleichnamprozession her lag noch das Gras auf den Straßen, welches in zwischen trocken geworden war, wie Zunder wickte, und, von den Flammen erfasst, nach allen Seiten flog. Die Einwohner konnten nicht das geringste in Sicherheit bringen und mußten froh sein, das nackte Leben gerettet zu haben. Die 18 Feuerwehren der Umgebung bemüht sich nur, die wenigen, abseits liegenden Häuser zu schützen. Zirl gleicht jetzt einem einzigen Feuerhaufen. Aus den Trümmern steigt noch immer Rauch auf. Der größte Teil des Viehes ist umgekommen. Ein Bataillon Militär ist eingetroffen und errichtet Zelte auf freiem Felde zur Unterbringung der obdachlosen Einwohner.

Durch die Einäscherung von Zirl ist Tirol um eine Schönheit ärmer geworden. Zirl liegt in der nächsten Nähe Innsbrucks an der Strecke Innsbruck-Land. Es ist ein beliebter, äußerst romantischer Ausflugsort, und wer einmal Tirol besucht hat, kennt gewiß auch das hübsche, mit einer Ruine gekrönte Dorf, das vor seiner Zerstörung über 1600 Einwohner zählte.

Verbrecherischer Anschlag auf einen Hapag-Dampfer.

In Philadelphia erfolgte am Bord des Frachtdampfers „Arabia“ der Hamburg-Amerika Linie unmittelbar nach dessen Ankunft von Hamburg eine Explosion, durch die drei Gepäckschneider getötet und dreißig Personen an Bord mehr oder weniger schwer verletzt wurden. Der Dampfer selbst geriet in Brand und ist völlig ausgebrannt. Die Explosion ist auf ein verbrecherisches Bombenattentat zurückzuführen. Ein Bericht meldet über die Katastrophe:

Die Explosion wurde durch eine aus Naphthalin und Potasche hergestellte, mit Nägeln und Glassplintern gefüllte Bombe hervorgerufen. Diese war in Korbballen verpackt. Die Explosion erfolgte durch das Aufschlagen eines Eisenstückes, was die Bombe traf. Es wurden drei Gepäckschneider getötet und 30 Personen an Bord mehr oder weniger ernst verwundet. Es scheint, daß die Bombe den Zweck hatte, das Schiff unterwegs zum Sinken zu bringen.

Die Polizei in Philadelphia hat sofort eine Untersuchung eingeleitet. Man vermutet, daß die Bombe durch entlassene Beamte der Gesellschaft oder durch freilebende Arbeiter bereits in Hamburg zwischen die Ladung geschmuggelt worden ist. (?)

Unter den Getöteten und Verwundeten befinden sich mehrere Negere, die mit dem Ausladen der Ballen beschäftigt waren. Die Körper der Toten sind mit Nägeln und gepacktem Eisen förmlich gespickt. Der erste Offizier des Dampfers, Krüger, erlitt schmerzhaftes Brandwunden, doch befindet er sich bereits auf dem Wege der Besserung. Die Feuerboote der Stadt beteiligten sich an den von Kapitän Scharfmidt geleiteten Arbeiten, ebenso fünf Schlepper, die das Schiff an den Strand legten. Passagiere hatte die „Arabia“ nicht an Bord. Der Schaden, der durch die Explosion angerichtet worden ist, wird auf 100 000 Dollar beziffert.

Aus aller Welt.

Aufstieg des Grafen Zeppelin. Dienstag gegen 5 Uhr nachmittags unternahm Graf Zeppelin unerwartet einen Aufstieg mit dem neuen Ballon. Das Luftschiff bewegte sich vom Schweizerischen Aler nach der württembergischen Seite zu und funktionierte ausgezeichnet. Nach 1 1/2 stündiger Fahrt kehrte Graf Zeppelin wieder zur Halle zurück. Die Fahrt kann als vorzüglich gelungen bezeichnet werden. Der Ballon beschrieb über Friedrichshafen einige Kreise, fuhr dann bis in die Gegend von Langenargen über dem Bodensee, kehrte darauf hierher zurück und manövrierte dann längere Zeit über dem See, indem er Schwenkungen ausführte, sich hob und senkte. Der Ballon bewegte sich in einer Höhe von 100 bis 200 Metern. Es herrschte eine leichte Brise.

Die Millionenbetrügereien des Kommerzienrats Möller. Vor der Strafkammer des Königl. Landgerichts hatte sich der herzoglich-anhaltinische Kommerzienrat Adolf Möller wegen betrügerischen Bankrottvergehens und zahlreicher Betrügereien zu verantworten, die insgesamt die Höhe von zehn Millionen Mark erreichen. Die Anklage wirkt Kommerzienrat Möller vor, daß er während des Konturkes durch seinen Aufwand übermäßige Summen verbraucht, daß er die Handelsbücher vernichtet oder unordentlich geführt hat, daß er entgegen den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches veräußert hat, Bilanzen zu ziehen. Der Angeklagte befindet sich seit dem 23. Nov. 1907 in Untersuchungshaft. Sein Geschäft, eine Wachsfabrik und Wachsbleiche, war im Jahre 1871 von seinem verstorbenen Vater gegründet worden, er selbst trat 1887 als Kommiss in das Geschäft ein 1891 erhielt er Prokura, von da an übernahm er das Geschäft allein.

Summenkreise. Der „Einbruch“ in der v. Bedlitzschen Familiengruft in der katholischen Kirche zu Schönau, Kreis Glogau, worüber wir kürzlich berichteten, ist nach den polizeilichen Ermittlungen auf einen Dummhungenstreich zurückzuführen. Mehrere Knaben aus dem Dorfe Schönau waren nämlich aus Neugierde in die unter der Kirche gelegene, für jedermann zugängliche Gruft gestiegen und haben einen der dort aufgestellten vierzehn Särge des Skeletts eines Mannes entnommen und es an die Wand gestellt. Im übrigen ist die Gruft, da sie schon seit vielen Jahrzehnten nicht mehr als Beisetzungsstätte benutzt wird, im Laufe der Zeit in Verfall geraten.

Opfer der Wissenschaft. Sämtliche Beamte der staatlichen Wiener Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Czernowitz sind infolge von Infektion durch Pseudotuberkulose erkrankt. Der Assistent Amos ist gestorben, ein Kanalarbeiter ringt mit dem Tode. Die Katastrophe erfolgte, während Professor Dr. Luffk vorigen Sonnabend wissenschaftliche Untersuchungen mit anscheinend getöteten Pseudotuberkulose anstellte und diese zertrüffeln wollte. Hierbei plagte das Rohr und die Bazillen verbreiteten sich in dem Raum. Dr. Luffk verließ dann das Laboratorium, während die übrigen Beamten längere Zeit dort blieben und die todbringenden Bazillen einatmeten. Dr. Luffk beantragte gegen sich selbst die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens.

Unwetternachrichten. In der Altmark sind Sonnabend morgen schwere Gewitter mit Hagelschauern niedergegangen. In Bieberschlag der Bliß in den Turm der Kirche und setzte ihn in Brand. Der Gutshof bei Wendemark ist durch Blißschlag vollständig eingeäschert worden. Große Mengen Getreide, 40 Kinder und etwa 15 Pferde wurden ein Raub der Flammen. In Dienau wurden mehrere Kinder auf der Weide erschlagen und in Dolschau die Kirche durch den Bliß schwer beschädigt.

In Bamberg ging am Sonnabend nachmittags ein starkes Unwetter über Stadt und Umgegend nieder, durch das mehrere Stadtteile unter Wasser gesetzt wurden. Ein Gärtnerhaus und eine Scheune wurden durch Blißschlag eingeäschert. Der angerichtete Flurschaden ist sehr bedeutend.

Ein schweres Bootsunglück hat sich am Sonntag vormittag auf dem Bodensee ereignet. Dort unternahm, wie das „Tyder Tageblatt“ meldet, Major v. Hartmann vom Dragonerregiment von Webel mit einer Dame und einer Ordonanz eine Segelpartie auf dem Bodensee, der sich auch Major Boehmer vom Bezirkskommando anschloß. Infolge des starken Windes kenterte das Segelboot. Während Major v. Hartmann, seine Begleiterin und die Ordonanz sich retten konnten, wurde Major Boehmer, der herbeilebend war, augenscheinlich von Herzschlag betroffen und sank lautlos in die Tiefe. Seine Leiche wurde noch nicht gefunden.

Ueber eine Ueberschwemmung wird aus Hongkong berichtet: Durch das ungewöhnliche Aufschwellen des Fu-Tu-Flusses, der um siebenzig Fuß gestiegen ist, wurde Wu-Mschau überschwemmt und großer Schaden angerichtet. An den Orten am Oberlauf des Flusses ereigneten sich viele Unglücksfälle. Die Kufsdämme sind durchbrochen und die bedrohten Einwohner suchen auf den Dächern der Häuser Schutz.

Eine Explosion schlagender Wetter fand in den Votirgruben bei St. Etienne am Montag vormittag statt. Acht Personen haben dabei das Leben eingebüßt, ein Bergmann wurde schwer verletzt. Arbeiter, die mit der Beseitigung des Brandes beschäftigt waren, sollen, weil es sie froh, die Öffnung des Ventilationsrohrs verstopft haben und an Kohlenoxyd erstickt sein.

Ein Rikolenduell spielte sich dieser Tage in Königsberg zwischen zwei zwölf- bis vierzehnjährigen Schulknaben ab. Der Knabe Schönfeld erhielt dabei von seinem Gegner einen Stoß in den Kopf und mußte mit dem Unfallwagen nach dem städtischen Krankenhaus gebracht werden.

Verunglückt ist Sonntag vormittag auf der Chaussee Jzleben-Oberstedt ein von der Prinz Heinrichfabrik zurückkehrendes Automobil, Herrn Besche-Magdeburg gehörend, als es einem Radfahrer ausweichen wollte. Das Automobil übersprang den Straßengraben, die Insassen wurden herausgeschleudert. Leutnant Wagner von der Spandauer Garnison, der die Fahrt als Unparteiischer mitgemacht hat, war sofort tot, die anderen Insassen kamen mit leichten Verletzungen davon. Die Schuld soll den Radfahrer treffen, der nach der falschen Seite auszuweichen suchte, als er das Automobil bemerkte.

Neueste Nachrichten

W = Wolff's Bureau, H = Hirsch's Bureau, Z = Privattelegramm.

Vom Automobil überfahren.

H Braunshweig, 24. Juni. In der vergangenen Nacht zwischen 11 und 12 Uhr wurde ein Wagen, auf dem sich der Kaufmann Bedies aus Königslutter und seine Frau befanden, in der Nähe von Sunstedt von einem von Braunshweig kommenden Automobil überfahren. Das Automobil hielt sofort an und die Insassen eilten an die Unfallstelle, wo sie Bedies mit äußeren und inneren Verletzungen bereits tot vorfanden. Die Frau ist nur leicht verletzt.

Urteil im Molitor-Prozess.

H Karlsruhe, 24. Juni. Das hies. Schöffengericht verurteilte gestern den Rezitator Karl Wilmann-Berlin wegen Verleumdung des Fr. Niga Molitor zu acht Monaten Gefängnis. Von der von Rechtsanwält Dr. v. Baunwig, dem Vertreter der Klägerin, beantragten sofortigen Verhaftung wurde Abstand genommen, weil es sich um ein Privatklageverfahren handelte.

Grossfeuer.

H Straßburg, 24. Juni. Ein Großfeuer wüthete in Pfaffstadt (Oberrhein) die Druckerei von Schäfer ein. 500 Arbeiter wurden arbeitslos. Der Schaden beläuft sich auf 2 1/2 Millionen.

20 Gebäude abgebrannt.

W Schönlank, 24. Juni. Infolge Spieles von Kindern mit Fündhölzern

brannten in Romascho 30 Gebäude nieder. Der Schaden beträgt 150 000 Mark.

Der Rotzkrankheit erliegen.

H Wien, 24. Juni. Nach einer Meldung aus Czernowitz ist der Kanalarbeiter Lipech ebenfalls der Rotzkrankheit erlegen. Der Zustand des Laboranten Marcos hat sich verschlimmert. Die Landesregierung hat strengste sanitätspolizeiliche Maßnahmen angeordnet.

Zur Brandkatastrophe in Zirl.

H Wien, 24. Juni. Wie aus Innsbruck gemeldet wird, arbeiten in Zirl die Feuerwehren noch immer an der Räumung der rauchenden Trümmer, um nach Vermissten zu suchen. Auch die Kaiserjäger nehmen an der Bewachung und Bergung des wenigen geretteten Gutes teil. Viele Einwohner erlitten schwere Brandwunden bei der Rettung alter Leute und Kinder. Heute findet das Leichenbegängnis der bisher aufgefundenen sechs Opfer der Katastrophe statt.

Zur Beschießung Teherans.

H Teheran, 24. Juni. Gestern gegen 2 Uhr wurde das Bombardement eingestellt. Die Artillerie rückte teilweise ab. Das Parlamentsgebäude ist völlig leer, die Plünderung dauert fort, jedoch nur im Parlamentsviertel. Das Palais Jelles weist arge Zerstörungen auf, es ist völlig ausgeraubt. Noch sind nicht alle Tote fortgeschafft. Der Parlamentsplatz bietet einen traurigen Anblick. Die Kosakenbrigade hatte viele Tote und Verwundete. Die Soldaten des Schah hatten ein heftiges Gewehrfeuer seitens der Parlamentspartei auszuhalten. Die Endschumann stürzten in die umliegenden Häuser und schossen von den Dächern auf die Soldaten. Die Moschee bei dem Parlament ist geräumt und von den Kosaken besetzt. Alle verfügbaren Truppen und Geschütze, die sich im Baghshagarten befanden, rückten nach der Stadt. Nur die nächste Umgebung sowie die Maschinengewehre verbleiben beim Schah. Die Zahl der Toten und Verwundeten wird auf über hundert geschätzt. Der gestrige Tag bedeutet einen völligen Sieg der Schahpartei. Die Gegenpartei ist gänzlich zersprengt. Viele Verhaftungen wurden vorgenommen. Im Europäerviertel ist alles ruhig.

Westfalen und Rheinland.

Weitere Nachrichten.

Essen, 25. Juni. Das Schwurgericht hat heute den 24jährigen Fuhrmann Rörth aus Reffe, der in Buer den Gerüstbauer Heß in der hiesigen Grabenstraße erschossen hatte, zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt.

Barmen, 25. Juni. (Ueber 2 Jahre unschuldig im Zuchthaus.) Der Riemendreher Ernst Klan von hier ist vor mehr als zwei Jahren wegen Vergewaltigung eines Mädchens zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt worden und verbrachte die Strafe jetzt in der Strafanstalt Siegburg. Nunmehr hat sich seine Unschuld herausgestellt. Die Staatsanwaltschaft ordnete daher telegraphisch seine Freilassung an.

Solingen, 25. Juni. (Vom Hebel erschlagen.) Dem Arbeiter Müller, der in der Gußstahlfabrik an der Kasserstraße beschäftigt war, flog der Hebel einer Wälzwalze an den Kopf. Müller erlitt einen Schädelbruch, wurde sofort bewußtlos und starb nach kurzer Zeit, ohne die Besserung wieder erlangt zu haben.

Heiden, 25. Juni. (Mordverdict.) Montag Abend drang der von einer Frau getrennte lebende Bergmann Wilhelm Spinn aus Mülheim-Kruhl in das Haus des Invaliden Schmalhaus, Heiden 178, ein, bei dem seine Frau als Haushälterin tätig ist. Er gab einen Revolver auf auf den bei seiner Frau im Zimmer weilenden Kostgänger, den Bergmann Johann Winnesberg, ab, der mit seiner Frau in unterbuntem Verkehr stehen soll. Die Kugel durchbohrte Winnesberg die rechte Brusthälfte. Es gelang ihm noch, den Revolver, den Spinn nunmehr auf seine Frau richtete, diesem aus der Hand zu schlagen, worauf er zusammenbrach. Frau Spinn konnte ihren Mann, der darauf mit einem Messer auf sie einrang, aus dem Zimmer drängen. Spinn wurde im Laufe der Nacht in Mülheim-Kruhl verhaftet. Der schwerverletzte Winnesberg wurde dem Mülheimer Krankenhaus zugeführt.

Aleve, 25. Juni. (Falschmünzer verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Schuhmacher August Sprietersbach aus Alberg, Kreis Mels, wegen Anfertigung falschen Geldes zu acht Monaten Gefängnis und den Handlanger Johann Petri aus Alberg, der die Falschmünze in Umlauf gebracht hatte, zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten.

Geisenheim, 25. Juni. (Ertrunken.) Beim Spielen fiel das 5jährige Töchterchen des Polizeibeamten Kreis in den Rhein und ertrank.

Adeln, 25. Juni. Zu dem Kaiser Ueberfall auf einen Kassenboten, dem in der Maschinenbauanstalt Humboldt 1000 Mark entwendet worden sein sollen, wird nunmehr bekannt, daß der jugendliche Menck den Ueberfall fingiert hatte, um sich in den Besitz der Geldsumme zu setzen. Er brachte sich die Verletzungen bei, um den Ueberfall glaubhaft zu machen, und gab die unterschlagene Summe in ein sicheres Versteck. Der jugendliche Taugenichts wurde verhaftet.

Verantw. Redakteur: Fr. Meyer in Kamen.

628

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insektions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamazeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend
Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Mr. 76. Donnerstag den 25. Juni 1908. 36. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Ueber den Saatenstand in Preussen

Mitte Juni 1908 bringt die „Statistische Korrespondenz“ folgende Ziffern (2 bedeutet einen guten, 3 einen mittleren Saatenstand): Winterweizen 2,3 (Mai 1908 2,5), Sommerweizen 2,6 (2,7), Winterbrot 2,2 (2,3), Winterroggen 2,4 (2,7), Sommerroggen 2,7 (2,7), Sommergerste 2,6 (2,5), Hafer 2,5 (2,6), Erbsen 2,7 (2,7), Ackerbohnen 2,6 (2,6), Wicken 2,6 (2,7), Kartoffeln 2,8 (2,8), Zuckerrüben 2,7 (2,6), Wintererbsen und Mören 2,6 (2,7), Flachs 2,6 (2,8), Klee 2,1 (2,5), Luzerne 2,2 (2,4), Raps 2,1 (2,4), andere Wiesen 2,4 (2,8). Den Bemerkungen der Korrespondenz zu diesen Ziffern entnehmen wir folgendes:

Große Temperaturschwankungen u. häufige schwere Gewitter mit sehr ergiebigen Regenfällen, teilweise von starken Hagelschauern begleitet, waren für die Witterung des Berichtsmontats bezeichnend. Von den Niederschlägen wurde fast das ganze Land mit Ausnahme des Ostens betroffen. Von verheerenden Vollenbrüchen wurden in den Tagen vom 20. bis 25. Mai weite Strecken der Provinzen Sachsen und Rheinland heimgesucht und die Hoffnungen vieler Landwirte auf eine gute oder mittlere Ernte völlig vernichtet. Aber auch anderweit, wo die Vollenbrüche und Hagelschauer nicht hinfraßen, haben Kriatregen den Boden aufzuzerschlagen und das Wintergetreide, besonders den Roggen zum Vagern gebracht. Da dies beim Roggen stellenweise schon vor der Blüte geschah, dürfte seine Körnerbildung mehr oder weniger beeinträchtigt werden. Vereinzelt ist auch zu üppiger Klee ins Lager geangogen er soll sich aber nach dem Eintritt kalterer Witterung wieder erheben haben. Vielfach wird über außergewöhnliche Verunkrautung der Sommerung durch Ackerunkraut, Kirschen, Kornblumen, hauptsächlich aber durch Gerberich geklagt, deren Bekämpfung durch das andauernde nasse Wetter verhindert wurde. Ebenso finden tierische Schädlinge in Massen vor. Von Pflanzenkrankheiten liegen häufig Meldungen über Rostbildung vor. Die Rückständigkeit des früheren Wachstums bei den Winterfrüchten dürfte im Berichtsmontat zum größten Teil ausgeglichen sein. Am meisten haben die Futterpflanzen und die Wiesen durch die feuchtwarme Witterung gewonnen. Die Sommerkalmfrüchte dürften durch das Ueberwachen des Unkrautes und durch häufig auftretende Schädlinge sowohl wie durch die zu meist andauernden Niederschläge an einer bedeutenden Entwicklung gehindert worden sein; sonst werden aber keinerlei weitere Bedenken geäußert. Nicht gerade zufriedenstellend ist der Stand der Hackfrüchte Kartoffeln und Zuckerrüben, die infolge der vorwiegend nachkalten Witterung im Mai erst spät in die Erde gebracht werden konnten und dann noch unter fortwährender Nässe zu leiden hatten. Sie sind ungleich aufgegangen und liegen sich vielfach noch gar nicht beurteilen; die Kartoffeln mußten stellenweise wegen Fäulnis von neuem bestellt werden.

Der liberale Kongress.

Der große liberale Kongress, den der Nationalverein für das liberale Deutschland zum 4. bis 7. Juli nach Bayerns Hauptstadt einberufen hat, soll sich zu einer machtvollen Rundgebung der verschiedenen liberalen Gruppen gestalten. Ihre Beteiligung haben u. a. zugefagt: Der Reichsverband der nationalliberalen Jugend, der jungliberale Landesverband für Württemberg, der Verband der liberalen Arbeitervereine, die liberale Landespartei der Reichslande und viele liberale Abgeordnete. In der letzten ergangenen Einladung zu dem Kongress heißt es u. a.: „Die Lage des Liberalismus in Deutschland läßt mit steigender Dringlichkeit erkennen, daß es den in den Parlamenten arbeitenden Kräften allein auf die Dauer nicht gelingen wird, die Macht der Reaktion in Deutschland zu brechen. Es muß ein neuer Liberalismus entstehen, der die vier vorhandenen liberalen und demokratischen Fraktionen zu einigen vermag. Im Liberalismus der Zukunft sollen die verschiedenen Strömungen unter einer Leitung nach einem allgemeinem Programm in ihren Besonderheiten bewahrt bleiben. Um diese liberale Einigung der Zukunft anzubahnen, bedarf es einer jahrelangen Verständigungsarbeit. Wenn wir aber einen perspektivischen Kongress nach München einberufen, so glauben wir, die liberalen Parteien aller Fraktionen unbeschadet ihrer sonstigen Stellungnahme aufs ernfeste zum Besuch dieser Tagung einzuladen zu sollen. Wir wissen keinen anderen Weg zu einer freierlichen Zukunft Deutschlands, als den, alle liberalen Kräfte zusammen-

zufassen zu positiver Arbeit. — Vorsitzende des Kongresses sind die Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Günther-München als Vorsitzender des Nationalvereins, Oberbürgermeister Dr. Casselmann-Bayreuth als Vorsitzender der liberalen Landtagsfraktion und Kommerzienrat Schön-München als Vorsitzender der vereinigten Liberalen und Demokraten Münchens. — Eröffnet wird der Kongress durch eine Begrüßungsverammlung am 4. Juli, in der Bezirksamtmann Fischer-Bad Tölz über Handwerk und Kunst sprechen wird. Am Sonntag den 5. Juli beginnen die Beratungen der geschlossenen Delegiertenversammlung, zu der alle Delegierten liberaler Organisationen, die auf dem Boden der liberalen Einigung stehen, Zutritt haben. Die Beratungsgegenstände betreffen zunächst die Ausbildungsfürsorge für liberale Politiker, dann die Herausgabe und Verbreitung von Volkschriften, dann die eventuelle Gründung eines Preßvereins und die weitere Ausgestaltung des liberalen Kongresses. Gedacht ist an Aufstellung von Lehrkräften für die Ausbildungsfürsorge. Es ist beabsichtigt, im Herbst d. J. wieder einen solchen Kursus speziell für Studenten abzuhalten, während ein allgemeiner später folgen soll. Die Volkschriften verfolgen das Ziel, hohe Probleme des öffentlichen Lebens ins Volk in liberalen Sinne zu bringen. Der Preßverein ist gedacht als eine Vereinigung mit der Absicht, die kleine Provinzpresse zu unterstützen entweder durch eine Korrespondenz oder durch Vermittlung von Artikeln. Von Interesse ist auch, daß der liberale Kongress in Zukunft in Permanenz erklärt werden soll.

Am Sonntag Vormittag findet ferner die Vollversammlung mit der Tagesordnung Liberalismus und Verfassungsfragen statt. Als Referenten sind Rechtsanwalt Marwick-Berlin, der speziell die preussischen Verfassungsverhältnisse und Wahlrechtskampfe, dann Prof. Dr. Günther bestimmt, der sich über die Mängel der Reichsverfassung verbreiten und die Forderung auf Deffektivität der Bundesratsitzungen erheben wird. Unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Süßlich-Nürnberg tagt am Montag dann die soziale Abteilung, in der Kaufmann Küsterhaus über die Lage des gewerblichen Mittelstandes, Arbeitersekretär Varnhold-Nürnberg über Arbeiterpolitik und Rechtsanwalt Wölz-Stuttgart über die Privatbeamtenfrage sprechen werden. Auch die Frage der sogenannten gelben Gewerkschaften wird erörtert werden. Nachmittags finden sich in der Abteilung für Landwirtschaft die liberalen Landwirte unter dem Vorsitz des Gutsherrn Fr. Fischer-Landsberg zu einer Aussprache zusammen, um ein liberales Agrarprogramm festzulegen. — Am letzten Tage werden dann Frauenforderungen der Gegenwart besprochen werden. Auch das Fortbildungsschulwesen und die Fürsorge für die kriminelle Jugend sollen behandelt werden.

Der 6. deutsche Gewerkschaftskongress

trot am Montag in Hamburg in Anwesenheit von 323 Delegierten zusammen. Abg. Legien hat in seiner Begrüßungsrede hervor, daß man auch diesmal Abstand davon genommen habe, Regierungsvertreter zu den Verhandlungen einzuladen. (Zuruf: Da habt Ihr ganz recht gehandelt! Beifall.) Die Reichsregierung hatte es abgelehnt, beim Heimarbeiterskongress, wo es sich um die Verbesserung der Lage von Arbeitern handelte, sich vertreten zu lassen, und da haben wir auch keine Veranlassung, die Regierung aufzufordern, sich hier vertreten zu lassen. Zu Vorsitzenden wurden die Abgeordneten Bömelburg und Legien gewählt. Die vorläufige Tagesordnung wurde im allgemeinen, wie vorgeschlagen, genehmigt; neneingefügt wurde der Punkt: „Die Arbeiter und die Gewerkschaften“. Hierauf erstattete der Abg. Legien den Rechenschaftsbericht. Er verzeigte sich dabei ausführlich über den Erfolg des preussischen Ministers des Innern, betreffend die Einführung von Legitimationskarten für ausländische Landarbeiter. Hiergegen müsse der Gewerkschaftskongress Protest einlegen, da dieser Erfolg geeignet sei, die ausländischen Landarbeiter zu willkürlichen Lohnsklaven zu machen. Bei Erstattung des Kaiserberichts erwähnte Rabe-Berlin I., daß die Generalkommission von dem Kaufmann Viel in Düsseldorf eine Erbschaft von 15 000 Mk. gemacht habe. Ueber den Erbschaft wußte man nichts Näheres, die Generalkommission habe aber keinen Anstand genommen, das Legat anzunehmen, in der Überzeugung, daß es sich um einen stillen Berehrer handle, der auf diese Weise die Freiungen der Gewerkschaften unterstützen wolle. Die Generalkommission sei dadurch in der Lage, gewisse, manche Wünsche zu berücksichtigen. Hierauf sprach Fr. Ida Altmann-Berlin über die neuen Arbeiterinnensekretariate. Diese seien gegründet worden, nicht als besondere Frauen-

organisation, sondern als Glied der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung. Sie seien gegründet, um die Agitation unter den gewerblichen Arbeiterinnen zu verfrachten. Von den 1,1 Million gewerblichen Arbeiterinnen gehörten schon über 11 Prozent der freien Gewerkschaften an. Im weiteren Verlauf gelangten dann Anträge zum Geschäftsbericht zur Verhandlung.

In der Nachmittagsitzung am Montag wurde in die Diskussion über den Rechenschaftsbericht des Vorstandes eingetreten. Es lagen hierzu verschiedene Anträge vor, größere Mittel zur Agitation unter den Wals- und Forstarbeitern bereitzustellen, so u. a. vom Gewerkschaftstage in Pöhl und von Sachsen, Anhalt und Nassau. Ferner lag noch ein Antrag des Verbandes der Lithographen und Steinbruder vor, der Kongress wolle beschließen, bei größeren Ausperrungen, wo die Generalkommission das Eingreifen sämtlicher organisierter Arbeiter für notwendig hält, anstatt der Sammelkassen eine Kopfstener der sämtlichen organisierten Arbeiter auszusprechen.

In der Aussprache empfahl Mohs (Berlin) lebhaft die Organisation der Walzarbeiter, deren es etwa 80—100 000 gebe. — Bruhn (Berlin) fordert die Errichtung eines Zentralfonds. Eine Kopfstener sei unangebracht, da dadurch die Arbeiter auf die schlechte Lage der von den Streiks Betroffenen aufmerksam gemacht würden. — Leichardt (Stuttgart) dankt der Generalkommission für die Wahrung der Arbeiterinteressen. Sie haben ihre schwere Aufgabe gut erfüllt. Er wandte sich gegen die Schaffung eines Generalfonds, der eine große Gefahr für die Verbände sei, denn die Verbände würden sich gar bald auf den Rezerdefonds verlassen. Sie müssen sich aber auf ihre eigene Kraft stützen. Bisher waren es nur die Buchdrucker, die ein bißchen Geld hatten. Das muß anders werden. (Beifall.) — Reichs-Legien dankt in seinem Schlusswort für die Anerkennung der Arbeiten der Generalkommission. — Verschiedene Anträge werden der Vorstandscommission der Verbände überwiesen, andere der Generalkommission.

Sodann wurde ein Sympathieantrag für den Verband der Handlungsgehilfen angenommen, in dem es heißt: Der Kongress macht darauf aufmerksam, daß die kaufmännischen und technischen Angestellten in gleichem Maße zu den proletarischen Schichten der Bevölkerung gehören wie der Arbeiter, da sie wie diese von ihrer Hand- oder Kopfs-Arbeit leben. Niedrige Entlohnung, lange Arbeitszeit und andere ungünstige Verhältnisse sind heute nicht nur für das Arbeitsverhältnis der Arbeiter, sondern auch für den Dienstvertrag der Angestellten charakteristisch. Angestellte und Arbeiter haben also gleiches Interesse gegenüber dem Unternehmertum zu vertreten. Dieser Antrag wurde mit lebhaftem Beifall angenommen.

Darauf erstattete die Mandatsprüfungs-Kommission ihren Bericht. Es sind 324 Delegierte anwesend, die 1888 162 Mitglieder vertreten. Zum Schluss wies Frau Grünberg (Nürnberg) auf die Notwendigkeit hin, unter den Diebstählen eine regere Agitation zu betreiben. Die Diebstähle würden immer noch wie Sklaven behandelt. Sie erhielten ungenügende Nahrung bei überlanger Arbeitszeit und elenden Schlafgelegenheiten. Ihre Lage werde sich nur verbessern, wenn sie sich gewerkschaftlich organisieren.

Staatsstreik des Schahs von Persien.

Die schon seit Monaten andauernde Krisis in der persischen Hauptstadt, die aus dem Zwist des autokratisch gesinnten Schahs mit dem fortschrittlichen Teheraner Parlament resultiert, ist wieder einmal durch einen Gewaltstreik des Schahs akut geworden. Schah Mohammed Ali scheint gewillt zu sein, zum zweiten Male den Versuch zu machen, sich die Macht der Autokratie mit Waffengewalt zurückzuerobieren, um sich zugleich des lästigen Parlaments zu entledigen. Wir erhalten folgendes Telegramm: Dienstag früh wurde das Parlamentsgelände und die daran anstoßende Moschee von Kosaken umstellt und das Parlament aufgeföhrt, dem Wunsche des Schahs gemäß einige Personen auszuliefern. Das Parlament weigerte sich, diese Forderung zu erfüllen, und von Mitgliedern eines politischen Klubs, die auf das Militär stießen, wurden einige Soldaten getötet. Aus dem Lager des Schahs trafen um 9 Uhr Verstärkungen mit Artillerie in der Stadt ein, die bis nach 10 Uhr ununterbrochen feuerten.

Die Ereignisse, die diesem Staatsstreik des Schahs vorausgegangen, ließen nicht vermuten, daß der König der Könige gewillt sei, die Verfassung mit Gewalt zu durchbrechen. Wie innerlich, war der Schah vor mehreren Tagen aus der Stadt entflohen, angeblich, weil eine Verschwörung gegen ihn aufgedeckt wor-

den war. Minister und Parlament hatten sich vergeblich bemüht, den Herrscher zur Rückkehr in die Hauptstadt zu bewegen. Der Schah lehnte dies ab, da die Unsicherheit in Teheran zu groß sei, beteuerte aber gleichzeitig, daß er gesonnen sei, die Verfassung zu halten. Es scheint nun, daß der Schah trotzdem den Aufenthalt außerhalb der Hauptstadt dazu benutzte, seine Anhänger um sich zu sammeln, ein starkes Heer aufzubieten und den heute geführten Streik vorzubereiten. Ein mehr als temporärer Erfolg wird jedenfalls den reaktionären Bestrebungen Mohammed Alis schwerlich beschieden sein.

Die Beschickung Teherans.

Ueber die Beschickung Teherans durch den Schah erhält der „L.A.“ aus Teheran folgenden Spezialbericht: Das Parlament wird bombardiert. Seit 8 Uhr heftiges Gewehrfeuer. Kurz darauf Geschüßdonner. Alle Truppen rücken mit Geschützen vom Baghschergarten in die Stadt. Maschinengewehre halten das Stadtviertel und die Anmarschstraßen besetzt. Das Parlament ist erobert. Gegenwärtig findet die Beschickung des Palais „Jell“ statt, da die Endschürmen nach dort geschickt sind. Das Parlamentsgebäude wurde geplündert. Es gab viele Tote und Verwundete. Die gefangenen Hauptführer werden zum Schah gebracht. Der Platz vor dem Parlamente ist mit Toten und Verwundeten dicht bedeckt. Die Geschüße rücken weiter vor.

Deutschland.

— (Einziehung abgenutzter Reichs-Mittel- und Kupfermünzen.) Da die Zahl der im Verkehr befindlichen stark abgenutzten Reichs-Mittel- und Kupfermünzen beträchtlich zugenommen hat, wird in einem Rundschreiben des Finanzministers darauf hingewiesen, daß Reichs-Mittel- und Kupfermünzen, die infolge längerer Zirkulation und Abnutzung an Gewicht und Erkennbarkeit erheblich eingebüßt haben, bei den Kassen zwar anzunehmen, aber auf Rechnung des Reichs einzuziehen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— (Der österreichische Studentenstreik beendet.) Die freilinnige Studentenschaft in Wien und Prag beschloß, den Streik einzustellen. Am Montag wurde denn auch der Schulschloßstreik allgemein eingestellt. Die Wiederaufnahme der Vorlesungen an der Wiener Universität vollzog sich Montag früh in vollkommener Ruhe. An der technischen Hochschule veranlaßte die Verlesung des Streikeinstellungsbeschlusses der freilinnigen Studentenschaft die Hörer zu Demonstrationen. Am Eingang der Universität war eine Kundgebung des Rektors angehängen, in der er mit großer Freude feststellte, daß die Wiederaufnahme der Vorlesungen im Einklang mit den Vertretern aller Gruppen der Studentenschaft erfolgt sei, und sodann seine Befriedigung darüber ausdrückte, daß die tschechische Bewegung, welche die österreichische Studentenschaft durch die politischen Ereignisse zu einer opferwilligen, imposanten Kundgebung rief, nunmehr durch die wieder hergestellte Einigkeit zwischen den Studenten und den akademischen Behörden einen glänzenden Abschluß gefunden habe.

Russland.

— In Tiflis überfielen Montag vormittag sieben Räuber beim Eingang der Commercianten Bank den Kassenboten, der mit einer bedeutenden Geldsumme sich nach der Reichsbankfiliale begab, feuerten Revolvergeschosse ab und schloßerten vier Bomben, von denen eine explodierte. Ein Passant wurde verletzt. Der Kassenbote flüchtete unverfehrt in die Bank. Bei der Verfolgung wurde ein Räuber verwundet. Die übrigen entkamen.

Schweden.

— (Bauarbeiterausperrungen in Schweden.) In Mittelschweden und einem Teil von Südschweden sind Sonnabend etwa 10 000 Bauarbeiter wegen Lohnstreitigkeiten vom Arbeitgeberverband ausgesperrt worden. Falls keine Einigung erzielt werden sollte, sind weitere Aussperrungen zu erwarten.

Marokko.

— (Die Versteigerung der marokkanischen Flotte.) Kurz vor dem unvermeidlichen Zusammenbruch veräußert Abdul Alis die marokkanische Flotte. Der amtlich bekannt gegebene Versteigerungstermin ist der 2. Juli. Da die Schiffe Regierungseigentum sind und die rechtmäßige Regierung sich jetzt in Fez befindet, ist die Versteigerung ein reiner Betrug, der nur durch vorzeitige Auszahlung von Hafis in Tanger verhindert werden könnte.

Zur Eulenburg-Affäre.

Aus Cutigliano Filiole (Prov. Florenz) erhält die „Post. It.“ zum Strafverfahren gegen den Fürsten Eulenburg einen vom 19. Juni datierten Bericht, dem wir folgendes entnehmen: Auf Veranlassung der Berliner Staatsanwaltschaft erschien heute hier, in dem kleinen italienischen Badeort Cutigliano, der Untersuchungsrichter von Bissola mit Gefolge, um den früheren Sekretär des Fürsten Eulenburg, Edmund Jarosimek, in Sachen des gegen den Fürsten schwedischen Meinesverfahrens zu vernahmen. Herr Jarosimek, der inzwischen Schwiegerohn des Fürsten Eulenburg geworden ist, machte von dem Rechte der Zeugnisverweigerung keinen Gebrauch. Er äußerte sich vielmehr in fast fünfständigem Verhör in ausführlicher Weise über alle ihm vorgelegten Fragen. Er erklärte unter seinem Eide, niemals sich selbst homosexuell betätigt oder auch nur homosexuelle Neigungen verspürt zu haben, so daß ihm die mit derlei krankhaften Neigungen behafteten nur Mitleid einflößten. Der Zeuge erklärte ferner, sehr wohl zu wissen, daß gegenseitige Behauptungen über ihn in böswilliger Absicht in Umlauf gesetzt worden wären; seien doch derlei Gerüchte nicht nur vom Kreise Eulenburg ausgegangen, sondern auch Herr Garden habe Herrn Jarosimek mit dem Ausdruck „Liebling“ (sc. des Fürsten Eulenburg) vor der Welt in seiner geschickten Art zu diskreditieren gesucht, gegen die der Angegriffene meist wehrlos ist. Um so entschiedener betonte der Zeuge bei dieser Gelegenheit auf seinen Eid, daß nie das geringste, sei es an homosexuellen Handlungen, sei es an irgend welchen Andeutungen oder Worten, zwischen ihm und dem Fürsten Eulenburg vorgefallen sei. Der Fürst habe in dieser Beziehung nach dem Empfinden des Zeugen nie auch nur die kleinste Andeutung ausgesprochen. Herr Jarosimek hat ferner, wie er ausfragt, bei der geringen Kenntnis, die er über Homosexualität nach Liebenberg mitbrachte, auch während seines dortigen Aufenthalts keinerlei Wahrnehmungen gemacht, die damals in ihm den Verdacht einer anormalen Veranlagung des Fürsten Eulenburg erweckt hätten. Dieser Punkt des Verhörs gab Herrn Jarosimek Gelegenheit, die vielerbreiteten Gerüchte, als ob der Zeuge selbst Herrn Garden Material gegen den Fürsten Eulenburg und seinen Kreis zugetragen habe, als infame Verleumdung zu brandmarken. Da die Feststellung des Berliner Gerichts sich sogar auf etwaiges, den Fürsten Eulenburg belastendes Gerüchte, Hörensagen und nachträgliche Deutung eventueller Beobachtungen erstreckte, gab der Zeuge einige Tatsachen zu Protokoll, die an und für sich, wie er selbst hervorhob, niemals einer Anklage auf Grund des § 175 als Basis dienen könnten, die aber heute für das Verfahren vielleicht von Bedeutung sind.

Der Tifliser Bankraub vor einem deutschen Gericht.

Vor der zweiten Strafkammer des Münchener Landgerichts begannen Montag früh unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Schröder die Verhandlungen gegen die an dem großen Tifliser Bankraub beteiligten Russen, deren Verhaftung auf deutschem Boden im Januar d. J. allgemein großes Aufsehen erregte. — Am Vormittag des 16. Januar kam eine junge Russin in das Gebäude der Deutschen Bank am Lenbachplatz in München und versuchte dort eine russische Banknote im Werte von 500 Rubel umzuwechseln zu lassen. Dem Bankbeamten kam das etwas nervöse Benehmen und die Eleganz der Russin verdächtig vor. Er sah nach Empfang der Banknote deshalb in dem Verzeichnis gestohlener Wertpapiere nach, und fand dort auch richtig die Nummer der Banknote, die er in der Hand hielt. Man verständigte die Polizei und alsbald erschien ein Kriminalbeamter, der der Russin die Verhaftung ankündigte. Die Russin versuchte hierbei einen zusammengeknüllten Brief zu zerreißen und die einzelnen Papierfetzen zu verschlingen. Sie wurde jedoch daran verhindert. Es ging aus dem Briefe hervor, daß im Laufe des Sonnabend zwei Russen aus Stuttgart in München eintreffen und die Inhaberin des Briefes im Wartesaal 1. Klasse des Hauptbahnhofes erwarten würden. Die Russin sollte hierbei das ausgetaschte deutsche Geld an die beiden Russen übergeben. Das war für die Polizei ein wertvoller Fingerzeig. Abends um 6 Uhr bei der Ankunft des Stuttgarter-Pariser Schnellzugs war der Person mit Kriminalpolizei besetzt, die jeden Ankommenden auf seine Legitimation kontrollierte. Unter den letzten der Aussteigenden befanden sich die beiden arbeitslosen Russen. Sie wurden sofort verhaftet und zur Polizeidirektion transportiert, wo man bei ihnen nebst verschiedenen Pässen eine große Menge von russischen, französischen, schweizerischen und andern Papiergeld, sowie Bargeld fand, das von dem schweren Bankraub in Stuttgart auf ein Geldtransportwagen der Tifliser Bank herabkam. Die zwei Russen und die Russin, welche letztere in Genuß einer eigenen Wohnung lebte, waren nach verschiedenen europäischen Großstädten geschickt worden, um die gestohlenen Wertpapiere umzuwechseln. Der Tifliser Bankraub hat am 26. Juni 1907 stattgefunden. Zuletzt waren die drei Russen in Stuttgart, wo sie auch eine Anzahl von russischen Banknoten umzuwechseln ließen. Auch auf dem Wege von Stuttgart nach München wurde noch ein 500 Rubelschein gewechselt. Die Russin war den beiden Verhafteten immer vorausgeschickt worden. Ihr war es auch bereits gelungen, in München einen 500 Rubelschein wechseln zu lassen. Ueber ihre Personlichkeiten verweigerten die drei Verhafteten jede Auskunft. Sie behaupteten, das Geld von einem anderen Russen erhalten zu haben. — Dieser sowie ein weiterer Komplize wurde dann auch ermittelt. Ferner gelang es der Berliner Polizei, am 20. Januar zwei weitere Mitglieder der Tifliser Bankräuber-Bande festzunehmen, während sich ein drittes, anscheinend ein russischer Student, im Moment der ihm drohenden Festnahme in Toulon erschoss. Von den

Russen, die hier verhaftet wurden, wurde bestritten, daß sie sich eines gemeinen Verbrechens schuldig gemacht hätten, das nach dem russisch-bayerischen Auslieferungsvertrag von 1869 ihre Auslieferung bedingte. Sie bestritten sich vielmehr darauf, daß die Tifliser Vorgänge der Auslieferung allgemein revolutionärer politischer Zwecke im Ausland seien, und so sei auch der Ueberfall mit Bomben auf den Geldtransport der Reichsbank im Juni vorigen Jahres das Mittel zum Zweck gewesen, weitere Gelder für die revolutionäre Propaganda zu erlangen. — Viele Schwierigkeiten bereiteten sie den Behörden in Bezug auf ihre Personalfeststellung. Die Russin wurde schließlich als die 23jährige Sarah Rawitsch, ihre Komplizen ebenfalls als jüdische Emigranten ermittelt. Da ihre direkte Beteiligung an dem Tifliser Bankraub nicht nachgewiesen werden konnte, so lautete die Anklage nur auf Beihilfung. (§ 257 Str.-G.-B.) Sie ist auch nur erhoben gegen Sarah Rawitsch und die beiden von Stuttgart gekommenen Russen Maron Fedamiranz und Bigan Bagdarian. — Die Anklage vertritt Staatsanwalt Brunner, während der aus dem Peters-Prozess bekannte Rechtsanwalt Dr. Bernheim und Rechtsanwalt Dr. Rubelsberger die Verteidigung der drei Angeklagten übernommen hatten.

Die drei Angeklagten werden zu je 1 Jahr Gefängnis verurteilt, unter Anrechnung von je 2 Monaten Untersuchungshaft. Die beschlagnahmten Rubeln wurden der russischen Regierung ausgeliefert.

Der Förstermord am Müggelsee.

Vor dem Berliner Schwurgericht begann Montag unter starkem Andrang des Publikums der Prozess wegen der Ermordung des Königl. Försters Schwarzenstein in der Nacht vom 22. zum 23. Januar d. J. Der 54 Jahre alte Förster Schwarzenstein war in dieser Nacht, als er gegen 12½ Uhr das Gasthaus „Paradiesgarten“ verlassen hatte, hinterlistig niedergebrosen worden. Die Kasse, die mit ihm das Lokal verlassen hatten, hörten zwar die beiden Schüsse, die dem allgemein beliebten Förster den Tod brachten, sie legten ihnen aber keine Bedeutung bei. Erst am andern Morgen wurde die Leiche des Getöteten aufgefunden. Die Polizei, die sich mit der Ermittlung des Täters sofort eifrig befaßte, stand vor einer schwierigen Aufgabe, denn persönliche Feinde hatte der alte Schwarzenstein nicht. Auch Wildbäche gab es nicht in seinem Revier. Die eingeleiteten Recherchen führten schließlich dazu, daß der eigene Sohn des Ermordeten, der frühere Försterlebe Willi Schwarzenstein unter dem dringenden Verdacht des Vatermordes verhaftet wurde. Willi Schwarzenstein, der ein lockerer Burche war, hatte sich durch sein auffälliges Verhalten verdächtig gemacht. Er stand mit seinem Vater, der seine 6 Kinder in strenger Zucht hielt, nicht gerade auf bestem Fuße. Er hatte sich durch verschiedene Betrügereien in der letzten Zeit Geld verschafft, um seinen Neigungen leben zu können und mußte nun eine Entbedung seiner Verpfehlung durch den Vater und eine harte Verurteilung befürchten.

Den Vorsitz bei den Verhandlungen führt Landgerichtsdirektor Schröder; die Verteidigung hat Rechtsanwalt Dr. Schwindt übernommen. Die Wahrung der Geschworenensanktion und der Zeugenaufsicht nahmen längere Zeit in Anspruch. Von der Staatsanwaltschaft sind etwa 40 Zeugen geladen, darunter die nächsten Verwandten des Angeklagten und verschiedene Forstbeamte. Die Verteidigung hat ebenfalls zahlreiche Zeugen geladen, die zur Entlastung des Angeklagten beitragen sollen. Als Sachverständige sind geladen Medizinalrat Dr. Pfleger, Gerichtsarzt Dr. Marx, Gerichtschreiber Dr. Jeferich, Königl. Forstmeister Kottmeier (Copenick), Kgl. Oberförster Wallmann (Friedrichshagen), Sanitätsrat Dr. Jacobi (Friedrichshagen) und Hofbäuchermacher Barella.

Der Angeklagte, der einen sehr zuversichtlichen Eindruck macht, wird aus dem Moabit Gefängnis vorgeführt, wo er zurzeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten und zwei Wochen wegen Betrugs und Urkundenfälschung verbüßt. Nach der Verlesung des Eröffnungsbeschlusses, der den Angeklagten beschuldigt, in der Nacht zum 23. Januar d. J. seinen Vater vorsätzlich getötet und die Tötung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben, wird in die

Vernehmung des Angeklagten

Willi Schwarzenstein eingetreten. Er gibt an, am 25. Juli 1889 geboren zu sein. Wegen Betrugs und Urkundenfälschung verurteilt er zurzeit eine Gefängnisstrafe. Anfanglich war er Forstlebe, dann Kaufmannslehrling. In der Zeit vor dem Mord war er längere Zeit stellunglos, da er am 1. November seine Stellung bei einem Berliner Goldhändler aufgegeben hatte. Er hatte aber nicht den Mut gefunden, seinem Vater davon Mitteilung zu machen. Er fuhr vielmehr jeden Tag genau so wie früher nach Berlin, als ob er noch in Stellung wäre. So kummerte er von Weihnachten bis zum Januar ziellos in Berlin herum. — Vorl.: Sie haben also Ihren Vater bewußt belogen, das soll öfter vorgekommen sein. — Angekl.: Das war eine Unmöglichkeit. — Vorl.: Nein, eine Schlichtigkeit. Was trieben Sie nun die ganze Zeit in Berlin? — Angekl.: Ich habe mir die Sechenswürdigkeiten angesehen und auch oft bei Wäscherin gesehnen. — Der Angeklagte gibt auf Befragen weiter an, daß er viel mit Mädchen verkehrt habe und daß er sich das notwendige Geld zu diesem Leben zusammengeborgt habe und zwar vielfach bei Freunden und Bekannten seiner Familie auf den Namen seines Vaters. Er gibt dann weiter an, wie die Ereignisse am 22. Januar am Tage vor dem Tode seines Vaters sich gestaltet haben. Jede Schuld an der Ermordung seines Vaters stellt er entschieden in Abrede. Seine Mutter sei am Tage vor dem Mord wegen einer Erbkrankheit verstorben. Er sei mit ihr ansänglich mitgegangen, habe sie dann verlassen, indem er ihr vorbedete, er müsse ins Gefängnis zu sehen, ob die Arbeiter dort auch wirklich arbeiteten. Um 1½ abends sei er von Berlin heimgekehrt und fand seine Mutter todt

wieder vor. Er habe Abendbrot gegessen und die Zeitung gelesen und sei dann hinaus gegangen in sein Zimmer, um sich schlafen zu legen. Im selben Zimmer schlief auch ein Waisenkind Erna Schmidt, das seine Eltern angenommen hatten. Willi Schwarzenstein gibt weiter an, er habe seine Kleider ausgezogen und sich hingelegt. Nach einer Stunde habe er aber wieder Hunger gefühlt und sei heruntergegangen, um sich eine Stulle zu holen. Er gibt an, daß er aus dem Hause heraustraten sei. — Vorl.: Das haben Sie bisher noch nicht angegeben. — Der Angeklagte gibt weiter an, er sei aber die furchtbare Anklage ganz erschüttert gewesen. Der Verdacht habe ihn so bedrückt, daß er wie ein Stüd Holz gewesen sei. Erst als der Gefängnisgeistliche ihm gesagt habe, er halte ihn für unschuldig, da sei er schwimmt bekehrt, daß der Angeklagte von diesem Augenblick an wie verwandelt gewesen sei wieder aufgelegt. — Auch der Verteidiger Dr. und alles getan habe, um seine Unschuld nachzuweisen. — Der Vorlesende hält dem Angeklagten seine unnatürliche Ruhe, die er unmittelbar nach dem furchtbaren Unglück gezeigt habe, vor. Er hält ihm weiter vor, wie unwahrscheinlich es sei gegen seine Eltern gewesen sei. — Der Angeklagte berichtet dann weiter, daß am frühen Morgen der Knecht Mehlisch in das Zimmer oben gekommen sei und zwar mit einem Brief. Dadurch sei er aufgewacht, obgleich er einen sehr schweren Schlaf gehabt habe. Der Knecht habe ihm erklärt, unten seien zwei Männer, die ihm etwas sagen wollten. Als der Angeklagte fragte, was sie denn wollten, habe Mehlisch entgegnet, er wisse es nicht. Er habe sich nun angezogen und höre unten von den Männern, daß sie einen Mann gefunden hätten mit einem Vollbart und einem Siegelring am Finger. Anschließend sei der Mann tot. Willi Schwarzenstein erklärte darauf, ihm sei sehr eigenartig zu Mute gewesen und er sei in das Zimmer seines Vaters gegangen, um nach ihm zu sehen. Als er ihn dort nicht fand, habe er gedacht, der Vater sei vielleicht betrunken. Als er dann zur Leiche geföhrt wurde, und man ihm die Wunden zeigte, habe er gleich gesagt: Ja, ja, der Vater ist erschossen worden. Es sei ihm sehr schlecht zu Mute gewesen. — Vorl.: Sie sollen die Leiche Ihres Vaters gar nicht angerührt haben und keine Zeichen von Trauer gezeigt haben. Sie sollen nur kurz gesagt haben: Nun wollen wir ihn mal fortbringen. So benimmt sich doch kein Sohn an der Leiche des Vaters. Angekl.: Ich dachte an gar nichts anderes als daran, nachzufragen, ob der Vater. — Vorl.: Wie stellen Sie sich nun vor, daß Ihr Vater zu Tode gekommen ist? — Angekl.: Der Mord ist vielleicht durch die Fahrlässigkeit eines Wildbaches begangen worden. — Vorl.: Es ist so gut wie ausgeschlossen, daß der Mord aus dem Zusammenstoßen des Försters mit einem Wildbache hervorgegangen ist. Ein Wildbache vermeidet doch jedes absichtliche Zusammentreffen mit dem Förster. Außerdem hatte der Förster ja auch kein Gewehr mit.

Der Verteidiger Dr. Schwindt beantragt einen Vortermin, damit die Zeugen sich die Ereignisse wieder besser ins Gedächtnis zurückrufen können. — Staatsanwalt: Es ist richtig, wenn wir erst Vernehmung aufnehmen. — Das Gericht behält sich einen Beschluß vor. — Der Vorlesende hält dem Angeklagten weiter vor, daß der Vater genau gewußt haben mußte, daß der Ermordete in Rahnsdorf war und daß er keinen Hund bei sich hatte und welchen Weg er gehen mußte. Die Nacht sei außerordentlich günstig ausgefallen war. Der Vorlesende bringt ferner zur Sprache das auffällige Wiederauftreten des Gewehres, das am Tage nach der Tat verschwunden war, das sich aber später wieder fand, und das auffällige Verhalten von kurzlichem Gebrauch zeigte. — Der Angeklagte bekennt hierzu, daß er den Gewehrskanal unter sich gehabt habe. Die fragliche Kiste sei wohl beim Büchsenmacher gewesen. — Vorl.: Ihre Aussage ist wahrheitswidrig. Juch sagte Sie, die Kiste wäre beim Büchsenmacher, und als man das nachprüfen wollte, erklärten Sie schnell, sie sei zu Ihrem Bruder nach Thüringen geschickt worden. — Angeklagter: Ich glaube, die Kiste wäre beim Büchsenmacher. Ich verstehe nicht, wie man mir vorwerfen kann, daß ich sie gebraucht haben soll. Wenn ich sie benutzt hätte, dann brauchte ich sie doch nur zu putzen, damit niemand etwas merkte. — Vorl.: In der Nacht war das wohl nicht gut möglich. Wie war Ihr Verhältnis zu Ihrem Vater? Es war doch nicht innig? — Angekl.: Ich hatte meinen Vater lieb. — Der Angeklagte gibt auf Befragen zu, daß ein Verfahren wegen Wildbäche gegen ihn schwabe. Er bestritt aber, in der Mordnacht gewildbacht zu haben. — Staatsanwalt: Haben Sie am Abend vor der Tat ein Rencontre mit Ihrem Vater gehabt? — Angekl.: Nein, ich bin ihm gar nicht begegnet.

An die Geschworenen werden Zeichnungen, die den Tatort wiedergeben, zur Verteilung gebracht. Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück und verkündet dann, daß eine Augenscheinnahme notwendig sei. Die Vernehmung des Angeklagten ist vorläufig beendet.

Zeugenvernehmung

Erste Zeugin ist die 14jährige Waise Erna Schmidt. Sie gibt an, daß sie ein halbes Jahr im Hause Schwarzenstein gelebt habe. Sie habe in der fraglichen Nacht mit Willi Schwarzenstein in einem Zimmer geschlafen. — Vorl.: War oft Streit in der Familie Schwarzenstein? — Zeugin: Es war nicht so schlimm. Der Förster Schwarzenstein war sehr freundlich. Ob es oft Streit zwischen dem Vater und dem Sohne gegeben habe, weiß sie nicht. Sie bestätigt dann die Angaben des Angeklagten, daß er noch in der Nacht heruntergegangen sei, um sich angeblich eine Stulle zu holen. Er ist ohne eine solche heraufgekommen. Ob er sich wieder anzog, weiß die Zeugin nicht. Er blies gegen seine Gewohnheit die Lampe aus, während er sie sonst immer heruntergeschraubt. Die Zeugin erwachte erst wieder, als früh der Knecht ins Zimmer kam. Willi Schwarzenstein habe bei der Leiche

wohl gemeint, aber nicht sehr und nur ganz wenige kamen. — Die nächste Zeugin ist die Schwester des Angeklagten, Grete Schwarzenstein. Sie ist ein 63jähriges Kind, das auch in dem Zimmer oben mit Willi Schwarzenstein und der Schmidt schlief. Sie will gehört haben, daß ihr Bruder Willi etwas aus der Türe warf. Der Angeklagte behauptete, daß das seine Strümpfe gewesen seien, die er hinausgeworfen habe, damit sie wieder ausgeteilt würden. Sonst will die Zeugin nichts gehört haben. — Der nächste Zeuge Amtsgerichtsrat Straß (Köpenick) hat die ersten amtlichen Feststellungen gemacht. Er zeigt Photographien des Tatortes und der Leiche vor. Er gibt weiter an, daß zuerst kein Verdacht auf den Angeklagten fiel, da ein Forstmeister ihm mitteilte, der Angeklagte sei zur Zeit der Tat beurlaubt gewesen. Aber der Knecht Mehlisch sei verhaftet worden. Er sei aber bald wieder freigelassen worden, da der Verdacht gegen ihn nicht begründete. Vom Gewehrskanal fehlte der Schlüssel, der sich in der Tasche des Toten befand. Eine fahrlässige Tötung durch einen Wildbache hält der Zeuge für ausgeschlossen. Allerdings seien in dem Revier öfter Schüsse gefallen. Zeit nach der Verhaftung des Angeklagten sei das weniger der Fall.

Vorl. (zum Angeklagten): Stehen Sie im Zusammenhange mit diesen Schüssen? — Angeklagter: Ich bestritte das.

In der Nachmittags Sitzung wurde in der Zeugenvernehmung fortgesetzt. Es wurde hauptsächlich die Frage erörtert, ob es möglich ist, daß der Förster Schwarzenstein durch den fahrlässigen Schuß eines Wildbaches getötet worden ist. — Kriminalkommissar Leonhard-Vorl. hält das für ausgeschlossen. Es sei ganz unwahrscheinlich, daß ein Wildbache auf den Förster geschossen habe, weil er glaube, ein Reh vor sich zu sehen. — Königlich Forstmeister Kottmeier (Copenick) läßt die Möglichkeit offen, daß Wildbäche in dem Revier seien, sei wahrscheinlich. Der Förster Schwarzenstein sei sehr beliebt gewesen, er hatte keinen Feind, er war eher zu nachsichtig als zu streng. Der Angeklagte meint beständig. — Oberförster Wallmann-Friedrichshagen hat einige Tage nach der Tat die vermutliche Mordscene nachgemacht. Eine Vernehmung eines Menschen mit einem Stüd Wild sei unmöglich. Es seien im Revier oft Schüsse gehört worden, seit der Verhaftung des Angeklagten aber nur noch selten. Einer der Spürhunde habe bei den Recherchen den Angeklagten auffallend umfreist. — Es werden dann die beiden Arbeiter vernommen, die gegen fünf Uhr Morgens die Leiche des Försters aufanden. Willi Schwarzenstein ist ihnen verdächtig ruhig vorgekommen, er habe gleich gesagt, man solle die Leiche fortnehmen, obgleich er als früherer Forstgehilfe doch wissen mußte, daß die Leiche nicht vom Fleck gebracht werden dürfte, ehe nicht die polizeiliche Augenscheinnahme erfolgt sei. — Angekl.: Ich dachte nicht daran, ich war zu bestürzt. — Vorl.: Sie sollen garnicht nachgeprüft haben, ob Ihr Vater tot war? — Angekl.: Ich hatte das Gefühl, daß er tot war. — Die beiden Arbeiter bekunden übereinstimmend, daß der Angeklagte garnicht gedacht habe, einen Arzt zu holen, und daß er auch in auffälliger Scheu sich gebühret habe, die Leiche zu berühren, er habe sich überhaupt sehr gefühllos gezeigt. — Res. flautratr. Schönemann vom Paradiesgarten bewundert, daß der alte Schwarzenstein in der Mordnacht bis 1½ Uhr bei ihm Etat gespielt hat. Er und die drei Statbrüder John, Jerich und Strand, sämtlich aus Rahnsdorf, geben noch an, daß vor dem Mord ein so lautes Gespräch geführt wurde, daß ein in der Nähe verwehelter Wildbache sicherlich verschreckt worden wäre. — Sanitätsrat Jacobi-Friedrichshagen behauptet den Angeklagten am Tage nach der Tat wegen einer Gelenkentzündung. Eine Simulation scheint nicht vorgelegen zu haben. — Aus der Forstorgansaufahrt vorgeführt wird der Knecht Mehlisch, der zunächst unvereidigt vernommen wird. Er gibt an, er habe sich mit dem Angeklagten stets angetragen. Von dem Mord wisse er nichts. Er habe die Haustür fest verschlossen und den Schlüssel abgezogen. Am andern Morgen war die Haustür offen und der Schlüssel steckte im Schloß. Es müsse also jemand nach ihm noch das Haus verlassen haben. — Der Angeklagte behauptet dagegen, daß er das Haus offen fand, als er abends hinunterging. — Gerichtschreiber Dr. Jeferich gibt Bericht über seine chemischen Untersuchungen zu dem Falle. Hofbäuchermacher Barella stellt fest, daß aus der vorgefundenen Kiste um die Zeit der Tat geschossen werden ist. Darauf wurden die Verhandlungen auf Dienstag 2 Uhr vertagt. Vormittags findet ein Augenscheintermin in Rahnsdorf statt.

Westfalen u. Rheinland.

Hamm, 24. Juni. (Tödlicher Unfall.) Dem auf der Seide „Radob“ beschäftigten Schlober B., Lünernweg wohnhaft, fiel ein Stein aus dem Gange und so unglücklich auf den Kopf, daß B. einen schweren Schädelbruch erlitt, so daß der Tod sofort eintrat.

Essen, 24. Juni. (Einer schrecklichen Missetat ist hier im nahen Nothemühle ein junges Menschenleben zum Opfer gefallen. Zwei Verurtheilte wurden der Strafe ohne jede Veranlassung von zwei Jurys angefallen. Hierbei bekam der jüngere der beiden einen derartigen Schlag in den Kopf, daß er gestorben ist. Der zweite erhielt ungefähr 13 Messerschläge und liegt hier im Krankenhaus hoffnungslos darnieder. Die Täter wurden erkannt.

Essen, 24. Juni. (Unglücksfall.) Auf der Kettwiesestraße, vor der Duhnsenstraße, fuhr gestern morgen um 1½ Uhr ein Möbelschlepper der Firma Gebr. van Eupen gegen einen Laternenpfahl und riß ihn um. Als der Rutscher vom Bod springen wollte, traf ihn die umstehende schwere Latrine so unglücklich auf den Hinterkopf, daß er blutüberströmt zu Boden stürzte. Der Schwereverletzte wurde von Passanten in die Duhnsenstraße getragen.

Summersdorf, 24. Juni. Beim Baden in einem Teiche ertrank der Fabrikarbeiter Karl Odel von Wiedenest. Er hinterläßt eine Frau mit zwei Kindern.